

bei jedoch die Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung im Vordergrund steht. Auf die Möglichkeit einer naturnahen Umgestaltung der größeren Fließgewässer (z.B. Norder- und Süderstrom) durch Böschungsabflachung, Bermen- und/oder Uferstrandstreifenausbildung wird zudem gesondert hingewiesen.

Die durchgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Ortsumgehung der B 203 (vgl. Anlage 6) werden in der Gemeinde Wöhrden sicherlich zur einer Verbesserung von Natur und Landschaft führen.

Auf Basis der Darstellungen des Landschaftsprogramms ergeben sich keine neuen, über die im vorliegenden Entwurf des Landschaftsplanes hinausgehenden Ausweisungen. Der Erhalt der im Landschaftsprogramm dargestellten seltenen Geotope wird schon jetzt über die bestehenden Schutzkategorien gewährleistet (z.B. LSG-Ausweisung der Wehle bei Großbüttel).

Am Siedlungsweg in Ketelsbüttel bestehen noch Gemischte Bauflächen, die erst zum Teil erschlossen und bebaut sind. Das gleiche gilt für die Gewerbeflächen im Nordosten der Ortschaft Wöhrden. Diese Bereiche sind vorrangig für eine entsprechende Bebauung in Anspruch zu nehmen (vgl. Kap 5.5 und 6).

Ansonsten steht als wichtige Zielsetzung in der Ortschaft Wöhrden im Zuge des Erhalts wichtiger Grünelemente und alter Baumbestände die weitere Durchgrünung innerorts im Vordergrund.

Ein bevorzugter Bereich für eine wohnbauliche Entwicklung der Ortschaft Wöhrden befindet sich nördlich der Ortschaft und hier, hinsichtlich der kurzfristigen Umsetzung, östlich des Friedhofgeländes (Bebauungsplan Nr. 8). Auf Grundlage einer behutsamen Erweiterung der Wohnbebauung mit einer möglichst geringen Versiegelung und einer guten Durchgrünung, d.h. unter Berücksichtigung grünordnerischer und sonstiger umweltrelevanter Gesichtspunkte, kann hier der Schwerpunkt der wohnbaulichen Siedlungsentwicklung in den nächsten Jahren gesehen werden. Eine weitere gewerbliche Entwicklung bietet sich im Anschluß an die bestehenden Gewerbeansiedlungen im Nordwesten der Ortschaft an (vgl. Kap. 5.5 und 6).

Für die Windkraftnutzung werden in der Gemeinde z. Z. zwei Flächen im Rahmen der 1. Flächennutzungsplanänderung ausgewiesen. Hierdurch soll eine geordnete Entwicklung der Windkraftnutzung in der Gemeinde gewährleistet werden. Von den insgesamt 51 vorhandenen bzw. genehmigten in der Gemeinde Wöhrden errichteten Windkraftanlagen befinden sich nicht alle innerhalb dieser auszuweisenden Flächen, so daß diesbezüglich zwar noch ein Bestandsschutz existieren wird, jedoch langfristig von einer Konzentration der Windkraftanlagen auf die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen erfolgen wird. Dieses hätte zumindest auch eine Verminderung der z.Zt. sehr weitreichenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zur Folge.

Erwähnung finden sollte auch der Erhalt wichtiger Elemente dieser Kulturlandschaft, wie die Vielzahl an Wurten und alten Deichlinien sowie der Wehlen, auch im Sinne der Erholungs- und der Fremdenverkehrsnutzung der Landschaft.

5.6 Maßnahmenkonzeption

Vorgehensweise

Auf Grundlage der Zielkonzeption (Kap. 5.5) erfolgt nunfolgend die Definition von Maßnahmen zu deren Umsetzung. Auch diese werden räumlich konkretisiert, daß heißt für jeden Funktionsraum in tabellarischer Form definiert. Es steht hierbei die Bewahrung und die behutsame Weiterentwicklung der Schutzgüter in Natur und Landschaft im Vordergrund.

Herauszuheben ist, daß die jeweiligen Maßnahmen nur im Einvernehmen mit den Landeigentümern bzw. der Gemeinde und den Sielverbänden umgesetzt werden können. Graphisch dokumentiert werden die Maßnahmen in der zugehörigen Karte, welche im Maßstab 1 : 5000, daß heißt im Maßstab des Flächennutzungsplanes, erstellt worden ist (Anlage 6).

Neben den Zielen und den zugehörigen Maßnahmen, enthält die Tabelle jeweils die Umsetzungsmöglichkeiten, bspw. im Rahmen von Förderprogrammen oder durch Übernahme in die Bauleitplanung. Letzteres bedeutet, daß bei Flächennutzungsplänen (auch bei deren Änderungen oder Ergänzungen) geeignete Inhalte aus dem Landschaftsplan nach Abwägung übernommen werden können. Gleiches gilt auch für die konkreteren Bebauungspläne.

Darüber hinaus sind bei zukünftigen bauleitplanerischen Vorhaben die im Landschaftsplan genannten Ziele und Maßnahmen zumindest zu berücksichtigen. Diese Art von Umweltvorsorge, die hauptsächlich dem Verschlechterungsverbot Rechnung trägt, erleichtert und beschleunigt die entsprechenden Verfahren und führt so zu einer Planungssicherheit für die Gemeinde. Bezüglich dieser kurz- bis mittelfristig geplanten Vorhaben der Gemeinde enthält Kap. 6 (Wohnbebauung, Gewerbe) konkretere Ausführungen.

Des weiteren beinhalten die nachfolgenden Maßnahmentabellen Prioritäten, wodurch ein eher akuter Handlungsbedarf (1. Priorität) oder ein genereller Handlungsbedarf (3. Priorität) zum Ausdruck gebracht wird. Bei der Umsetzung einer Maßnahme, im Einverständnis mit den Landeigentümern, sind diese der 1. Priorität vordringlich umzusetzen. Unter die 1. Priorität fallen auch Beseitigungen und Minderungen von Beeinträchtigungen, die das Landschafts- und Ortsbild bzw. die Erholungseignung eines Gebietes besonders stören. Durch die Maßnahmen der 2. Priorität wird die Funktionsfähigkeit der Schutzgüter nachhaltig gesichert und es wird einer Verschlechterung vorgebeugt. Der generelle Handlungsbedarf wird durch die Maßnahmen der 3. Priorität dokumentiert, wodurch größtenteils auch die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Schutzgüter angestrebt wird.

Allgemeine Leitlinien für die Gemeinde

Die in der Karte Nr. 1 Bestand „**Biotoptypen- und Nutzungskartierung**“ als nach dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) geschützt dargestellten Biotoptypen gemäß § 15 a und b LNatSchG sind zu erhalten, zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die in der Karte Nr. 5 „**Planerische Vorgaben**“ dargestellten schützenswerten archäologischen Denkmäler und schützenswerten Baudenkmäler sind vor möglichen Eingriffen zu schützen bzw. bei Planungen entsprechend zu berücksichtigen und die zuständigen Ämter hinzuzuziehen.

Entwicklung von Wege-, Straßen- und insb. Gewässerrändern (§ 12 LNatSchG):

- Wege- und Straßenränder sollen durch den Träger der Straßen- und Wegebaukosten so erhalten und gestaltet werden, daß sie sich naturnah entwickeln können, entsprechendes gilt für die Gewässerränder und -randstreifen (vgl. § 12 LNatSchG).

Die Gemeinde Wöhrden möchte folgendes hinsichtlich möglicher Maßnahmen an Gewässern der Beschreibung der Darstellungskategorien im Landschaftsplan voranstellen:

Da die Gemeinde Wöhrden geprägt ist von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen fast in der gesamten Gemarkung und dieses auch weiterhin der Fall sein wird, so daß bis auf den Sommerkoog kaum flächige Bereiche für Maßnahmen des Naturschutzes zur Verfügung stehen werden, legt die Gemeinde das Hauptaugenmerk auf die Entwicklung der Gewässer. Bezüglich der größeren Gewässer im Gemeindegebiet (z.B. Norder- und Süderstrom), mit zudem wichtiger Verbundfunktion, bietet sich eine naturnahe Umgestaltung an. Entsprechende Maßnahmen sind abhängig von der Flächenverfügbarkeit. Möglich sind Abflachungen der z.T. steilen Böschungen, Bermenausbildungen und Entwicklungen von ca. 5 m breiten Uferrandstreifen. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen könnte auch im Zuge von notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, bspw. bedingt durch Vorhaben der Gemeinde (Bauleitplanung), erfolgen, wobei der Vorhabenpflichtige dann den Flächenankauf tätigen und die erstmalige Maßnahmengestaltung durchführen würde und die weitere Pflege weiterhin den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden obliegen würde. Gewährleistet bleiben muß jedoch insbesondere bei der Einrichtung von Uferrandstreifen, daß die Unterhaltung der Gewässer wie bisher auch weiterhin erfolgt (d.h. auch Befahrbarkeit einschl. Baggerräumung bleibt bestehen) und daß die Drainagen oder Gräben durchgängig bleiben. Zudem sollte zumindest anfangs eine Mahd des Uferrandstreifens erfolgen, da sonst die Gefahr der Ausbildung monotoner Ackerdistelbestände besteht.

Bei den schmaleren Gräben, die das gesamte Gemeindegebiet durchziehen, bietet sich als eine mögliche Maßnahme zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen von Natur und Landschaft ebenfalls eine Böschungsabflachung an, die zu einer Gewässeraufweitung beitragen würde. Diesbezüglich wäre auch schon mit einer Verbreiterung um ca. 1 m auf beiden Seiten eine Verbesserung der Gewässersituation erreicht. Zudem könnten auch hier schmalere Uferrandstreifen unter den o.g. Bedingungen ausgebildet werden. Entsprechende Maßnahmen an diesen schmaleren Vorflutern könnten ebenfalls als mögliche Ausgleichsmaßnahmen in Betracht kommen.

In diesem Zusammenhang sollten auch Überlegungen ins Auge gefaßt werden, wonach bei schlecht zu bewirtschaftenden Flächen, bspw. aufgrund eng zusammenliegender Gräben, eine Verschüttung eines solchen Vorfluters ermöglicht werden sollte, bei gleichzeitiger deutlicher Verbesserung der umliegenden bestehenden Gräben, u.a. im Zuge der dann notwendigen Ausgleichsmaßnahmen. Prinzipiell wird zudem ein Öffnen von verrohrten Abschnitten bei Grabenläufen als ebenfalls positiv beurteilt, wenn die entsprechenden Eigentümer und Sielverbände dies befürworten und wenn keine Flächenzerschneidung hierdurch eintritt.

Alle diese genannten Maßnahmen an Fließgewässern können selbstverständlich nur bei Zustimmung der Landeigentümer und der Wasser- und Bodenverbände durchgeführt werden. Eine Vorabstimmung mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen hat diesbezüglich schon stattgefunden. Hinsichtlich der genannten Maßnahmen vgl. auch Pkt. „Naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern“. Die Uferrandstreifenausbildung für die größeren und kleineren

ren Fließgewässer gilt prinzipiell für alle Räume aufgrund der weiten Verbreitung und taucht demnach als mögliche Maßnahme in den Textboxen der Räume stets auf.

Nachfolgend werden die Leitlinien der Gemeinde für die künftigen Maßnahmen beschrieben:

ZIELE- UND MAßNAHMENKATEGORIEN (vgl. Karte Maßn.- und Entw.konz.):

NATURSCHUTZ

- **Ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet (LSG „Alte Deichbruchstelle bei Großbüttel“) - Bestand**

Das Landschaftsschutzgebiet „Alte Deichbruchstelle bei Großbüttel“ ist das einzige Schutzgebiet in der Gemeinde Wöhrden. Ein Teil dieses Schutzgebietes liegt in der Nachbargemeinde Friedrichsgabekoog (vgl. Kap. 5.2. und 5.5).

- **Eignungsgebiet zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB „Sommerkoog“) (Vorrangflächen für den Naturschutz gemäß § 15 LNatSchG)**

Für den im Landesbesitz (Stiftung Naturschutz) befindlichen nördlichen Bereich des Wöhrdener Sommerkooges (vgl. Grenzziehung in Anlage 6) wurde ein Antrag zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) gestellt. Über diesen Antrag ist derzeit noch nicht entschieden worden. Die Schutzwürdigkeit liegt vor allem begründet in der besonderen Bedeutung für den Vogelschutz (vgl. Kap. 3.1.1) und in der kulturhistorischen Bedeutung (Erhalt eines alten Prielsystems). Die Ziele für dieses Gebiet orientieren sich an die Erhaltung und Entwicklung des Grünlandes zur Verbesserung der Lebensräume der Wiesenvögel. In diesem Zuge wird eine Extensivierung der Beweidung und eine Verbesserung der Wasserverhältnisse aus ökologischer Sicht angestrebt (vgl. Maßnahmentabellen).

- **Erhalt und Pflege geschützter Flächen nach § 15 a LNatSchG (Vorrangflächen für den Naturschutz gemäß § 15 LNatSchG)**

Im Wöhrdener Gemeindegebiet kommen hierfür hinsichtlich einer flächenhaften Ausprägung nur ein abgeäunter Bereich mit Röhricht am Wöhrdener Hafenstrom sowie ein Überbleibsel des alten Prielsystems (vgl. Biotop **B 2** und **B 6**) in Betracht. Darüber hinaus sind die im Gemeindegebiet vorkommenden generell nach § 15 a und b LNatSchG geschützten Kleingewässer und Knicks (Gehölzreihen) vorrangige Flächen für den Naturschutz (vgl. Anlage 1).

- **Vorschlag: Ausweisung als Naturdenkmal (ND)**

Die Mauer an der Ringstraße mit der noch vereinzelt vorkommenden Mauerraute (Schutzstatus: 1 - vom Aussterben bedroht, Rote-Liste Schleswig-Holstein) und die das Ortsbild prägenden, alten Bäume (Buche, Eiche, Bergahorn) an der St. Nicolai-Kirche eignen sich für die Ausweisung als Naturdenkmal. Die Ausweisung beinhaltet das Verbot der Beseitigung des Naturdenkmals und alle Handlungen die zu einer Zerstörung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Naturdenkmals oder seiner geschützten Umgebung führen oder führen können.

• Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Da im Flächennutzungsplan die Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB) ist, besteht die Möglichkeit, bedeutendere und seltenere Bereiche aus Sicht von Natur und Landschaft als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) darzustellen. Mit einer entsprechenden Darstellung im FNP soll insbesondere anderen Behörden mitgeteilt werden, wo sich aus Sicht von Natur und Landschaft wertvolle Bereiche im Gemeindegebiet befinden, die durch etwaige Planungen der entsprechenden Behörden nicht negativ beeinträchtigt werden sollen und die nicht bereits durch andere Rechtsvorschriften gesichert worden sind. So wird der Flächennutzungsplan zu einem Instrument über das ökologische Zielvorstellungen planerisch gesichert werden können. Hinsichtlich der Verbindlichkeit des Landschaftsplanes wird auf den § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 6 Abs. 4 LNatSchG hingewiesen. Bei der Übernahme geeigneter Inhalte des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan soll eine gerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange erfolgen. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen auf Privatflächen bedarf jedoch stets der Zustimmung der Landeigentümer.

Des Weiteren sind in diese Bereiche auch möglicherweise geeignete Ausgleichsflächen insbesondere für Vorhaben der Gemeinde einzubeziehen, da diese in den entsprechenden Bauleitplänen ebenfalls als „Flächen für Maßnahmen ...“ ausgewiesen werden. Im Rahmen des neuen BauGB ist es nun auch möglich, außerhalb des Eingriffsortes gelegene, aus Naturschutzsicht geeignete Flächen für einen Ausgleich heranzuziehen und diese auch schon zeitlich vorab im Rahmen einer sogenannten Ökokontoregelung für evtl. Ausgleichsmaßnahmen vorzuhalten. Im Rahmen der unten aufgeführten Kategorie „Geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ werden die hierfür besonders geeigneten und flächenhaft abgrenzbaren Bereiche gesondert aufgeführt und in der Maßnahmenkarte zusätzlich zur Darstellung als „Flächen für Maßnahmen...“ mit einer eigenen Kennzeichnung versehen.

Die Darstellung im Landschaftsplan der „Flächen für Maßnahmen ...“ gibt nur deren generelle Eignung hinsichtlich dieser Ausweiskategorie im Flächennutzungsplan wieder. Die Gemeinde behält sich vor, diese erst nach grundlegender Abwägung mit anderen Belangen und Nutzungen als solche im Flächennutzungsplan darzustellen, bzw. nach Klärung und Einverständnis des / der Eigentümer(s). Mit dieser Ausweiskategorie im Landschaftsplan ist somit keine automatische Übernahme in den Flächennutzungsplan verbunden. Gleichfalls beinhaltet eine entsprechende Ausweisung im Flächennutzungsplan keine Bindung dem Eigentümer gegenüber, hier entsprechende Maßnahmen für Natur und Landschaft durchführen zu müssen. Im übrigen ist es nach dem Bauplanungsrecht möglich, im Rahmen einer Doppelausweisung im Flächennutzungsplan bspw. „Flächen für Maßnahmen ...“ und „Flächen für die Landwirtschaft ...“ darzustellen.

Folgende Flächen werden zusätzlich zu den u.g. Ausgleichsflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgeschlagen:

- die gehölzreiche Brachfläche bei Walle
- die gehölzreiche Gartenbrache, vgl. B 3
- die Staudenflur am Büttlerdeich
- die bepflanzte Fläche an der Windkraftanlage bei Großbüttel
- der abgezaunte Bereich am Wöhrdener Hafenstrom, vgl. B 2

- das Feldgehölz am Sportplatz
- die Gartenbrache mit Feldgehölz an der L 153 südöstlich der Ortschaft Wöhrden
- das Feldgehölz am Kampenwurthweg bei Hochwöhrden
- die Ruderalfluren bei Neuenkrug, vgl. **B 8**
- die alten Gehölzbestände bei Neuenkrug, vgl. **B 9**.

Die bestehenden und zukünftig evtl. in Frage kommenden Ausgleichsflächenbereiche, die wie erwähnt ebenfalls „Flächen für Maßnahmen...“ darstellen, werden in den unten aufgeführten entsprechenden Kategorien näher erläutert und zusätzlich mit einer gesonderten Kennzeichnung versehen.

• **Bestehende Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Schutz, Pflege oder Umsetzung**

Hierunter gefaßt werden die bereits in verschiedenen Verfahren genehmigten Ausgleichsflächen. Relativ umfangreich sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Umgehungsstraße. Darüber hinaus werden Ausgleichsflächen im Rahmen von Bauleitplänen ausgewiesen. Für den zuletzt rechtskräftig gewordenen B-Plan Nr. 7 ist, z.B. die Anlage eines Kleingewässers und von einer Sukzessionsfläche in Hochwöhrden vorgesehen. Daneben sind für die derzeit errichteten Windkraftanlagen Ausgleichsflächen bereitgestellt worden. Hierbei handelt es sich zumeist um Sukzessionsflächen, d.h. aus der intensiven Nutzung zu nehmende landwirtschaftliche Flächen. Zum Teil sind die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für die Errichtung der vielen Windkraftanlagen auch in anderen Gemeinden durchgeführt worden.

Der Anlage 6 sind sämtliche öffentliche sowie private Ausgleichsmaßnahmen zu ersehen. Der aktuelle Bestand wurde mit dem Ausgleichsflächenkataster des Kreises Dithmarschen (UNB) sowie dem Amt Heide-Land abgestimmt.

Bei den o.g. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenflächen ist der sich entwickelnde Bestand vorrangig zu schützen bzw., falls je nach Zweck der Maßnahme notwendig, zu pflegen. Derzeit noch nicht ausgeführte Kompensationsmaßnahmen sind umzusetzen. Folgende Flächen sind aufgrund diverser Verfahren als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenflächen anerkannt:

- neu angelegtes Kleingewässer und Sukzessionsflächen in Hochwöhrden (B-Plan Nr. 7)
- in Ketelsbüttel eine kleine Fläche südlich des Feuerwehrgerätehauses
- östlich von Ketelsbüttel eine Grünlandparzelle mit Kleingewässer
- die Grünlandbrache am Neuenkruger Weg
- zwei Grünlandflächen an der Gemeindestraße (ehemalige K 32) (vgl. Anlage 6)
- eine Ackerfläche am Breiten Weg östlich des Kaiserhofes bzw. von Neuenwisch
- eine kleine Grünlandfläche bei Großbüttel
- ein Uferrandstreifen am Graben nordwestlich von Großbüttel
- eine Ausgleichsfläche für den B-Plan Nr. 6 an der B 203 bei Großbüttel
- eine Fläche nördlich von Walle
- in Ketelsbüttel Grünlandfläche (für Mischgebiet, 1. Änderung B-Plan Nr. 2)
- in Böddinghusen mehrere kleine Grünlandflächen (private Maßnahmen)
- eine größere Grünlandfläche an der Kreuzung L 153/Gemeindestraße (ehemalige K 32) (für 4. und 5. Änderung B-Plan Nr. 2 u. B-Plan Nr. 8)

- sowie verschiedene Flächen an der neugebauten Umgehungsstraße der B 203 (vgl. Anlage 6); die hierfür vorgesehenen Maßnahmen sind:
 - Bepflanzung des Erdwalles
 - Anlage von Sukzessionsflächen
 - Anlage von Feldgehölzen
 - Anlage einer Baumreihe bzw. Allee
 - Anpflanzen von Einzelbäumen / Baumgruppen
 - Anlage von naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken
 - Verlegung und naturnahe Gestaltung von Kleingewässern

• Geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Zukünftige Ausgleichsflächen, die derzeit schon räumlich abgegrenzt werden können, erhalten eine gesonderte Signatur und werden des weiteren auch im Landschaftsplan als potentielle „Flächen für Maßnahmen...“ ausgewiesen, da sie bspw. im Rahmen eines Bauleitplanvorhabens als solche darzustellen wären (s.o.). Es wird hier nochmals auf die oben bereits erwähnte „Ökokontoregelung“ hingewiesen. Geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind z.B. im südlichen Teil des Sommerkooges, zwischen Wöhrdener Hafentrom und dem nördlich angrenzenden Weg zu finden. Hier könnten verbessernde Maßnahmen am Wöhrdener Hafentrom, wie Uferstrandstreifenausbildungen mit Abzäunungen, und Grünlandextensivierungen, die evtl. zur Entwicklung von Feuchtgrünland führen könnten, auf den angrenzenden Flächen durchgeführt werden. Die in Frage kommenden Bereiche sind in der Karte (Anlage 6) entsprechend gekennzeichnet.

Wie eingangs (vgl. S. 5-29) erwähnt, bietet sich die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch an den größeren und kleineren Fließgewässern in der Gemeinde an. Beispielsweise könnten am Norder- oder am Süderstrom Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung (Bermen, Uferstrandstreifen etc., s.o.) durchgeführt werden. Auch eine Gewässeraufweitung an den schmaleren Gräben kann diesbezüglich in Erwägung gezogen werden. Da die in Frage kommenden Bereiche noch nicht feststehen, insbesondere hinsichtlich ihrer Flächenverfügbarkeit, werden diese möglichen Maßnahmen textlich erwähnt und im Bereich der größeren Gewässer mit einer gesamten entsprechenden Signatur für eine mögliche naturnahe Fließgewässerumgestaltung (Schlängellinie) in der Karte (Anlage 6) dargestellt.

Eine weitere mögliche Ausgleichsfläche befindet sich südlich der Ortschaft Wöhrden, zwischen dem Norderstrom und der Gemeindestraße (ehemals K 32). Hier bietet sich, neben Maßnahmen vorgenannter Art am Norderstrom, die Schaffung einer Sukzessionsfläche oder in Teilbereichen auch eine extensive Grünlandnutzung an.

Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die für zukünftige Bauleitplanvorhaben notwendig wären, könnten von den genannten Bereichen jeweils abschnittsweise Flächen bereitgestellt und mit den entsprechenden geeigneten Maßnahmen für Natur und Landschaft für diesen Raum gestaltet werden

- **Flächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems**

Dieser Kategorie entsprechend werden nur die aus fachlicher Sicht für den Aufbau eines Biotopverbundsystems geeigneten Flächen als solche ausgewiesen, deren Verfügbarkeit für den Naturschutz derzeit gesichert oder in absehbarer Zeit möglich ist. Demzufolge werden hierunter insbesondere die Flächen gefaßt, für die eine Flächenverfügbarkeit besteht (z.B. Stiftung Naturschutz) bzw. für die ein Schutzgebiet geplant ist oder die derzeit bereits einem gesetzlichen Schutz unterliegen. Auch anderweitig evtl. freiwillig dem Naturschutz zur Verfügung zu stellende Flächen können hierunter aufgeführt werden. Gleichwohl wird in diesem Zusammenhang auf verschiedene Erlasse des Umweltministeriums hingewiesen, wonach mit der Darstellung der nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 (Entwicklungsflächen für Schutzgebiete) und 4 (Biotopverbund-flächen) LNatSchG vorrangigen Flächen keine Nutzungseinschränkungen verbunden sind. Nutzungsvereinbarungen sollen auf freiwilliger Grundlage einvernehmlich mit den jeweiligen Landeigentümern / Nutzungsberechtigten getroffen werden. Eine Duldungspflicht gemäß LNatSchG besteht nicht.

Als Fläche für den Aufbau eines Biotopverbundsystems wird der nördliche Bereich des Sommerkooges vorgeschlagen (flächenhafte Nebenverbundachse, als offene Schraffur dargestellt, vgl. auch Anlage 6).

- **Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems**

Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, die auch hinsichtlich des Aufbaus eines Biotopverbundsystems von Bedeutung wären, für die eine Verfügbarkeit für den Naturschutz zur Zeit nicht gegeben ist, werden als „Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems“ eingestuft. Hintergrund dieser Darstellung ist, für entsprechende Bereiche vorrangig Angebote für einen Vertragsnaturschutz seitens der Naturschutzbehörden zu unterbreiten. Im Plan dargestellt werden die flächigen Eignungsbereiche durch eine offene Schraffur, die linearen Eignungsbereiche durch eine Pfeilsignatur. Eine flächenscharfe Darstellung findet also bewußt nicht statt. Folgende Aussagen bzw. Einschränkungen beinhaltet die Darstellung als Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems:

1. Die Ausweisung soll der Gemeinde und anderen Behörden helfen, bei zukünftigen Planungen, z.B. Wege- oder Gewässerausbau, Bauleitplanung und Flurbereinigung, die Erfordernisse des Naturschutzes besser berücksichtigen zu können. Daneben sollen für diese Bereiche vorrangig Angebote für einen Vertragsnaturschutz seitens der Naturschutzbehörden unterbreitet werden.
2. Die Überplanung als Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems ist kein Schutzstatus, der automatisch in den Flächennutzungsplan zu übernehmen ist.
3. Sie löst keine für den einzelnen verbindlichen Auflagen oder Verpflichtungen aus. Die Nutzung und die Verfügbarkeit über die Fläche sind so frei wie in Räumen mit nicht ausgewiesenen Eignungsflächen. Dies gilt auch für privilegierte bauliche Entwicklungen von Betrieben, die in oder an Räumen mit Eignungsflächen liegen.
4. Die Ausweisung von Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems führt nicht zu einer Überplanung dieser Flächen mit weitergehenden

Zielen und damit eventuell folgenden Einschränkungen, weder durch die Gemeinde noch durch andere Behörden.

Als Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems werden folgende Bereiche vorgeschlagen:

a) Schwerpunktbereich:

- Teilbereiche zwischen Wöhrdener Hafenstrom und nördlich angrenzendem Weg (vgl. Anlage 6)

b) Nebenverbundachsen:

- der Norderstrom
- der Süderstrom
- der Büttlerdeich nordwestlich des Sommerkooges (vgl. Anlage 6)

• **Naturschutzzeignungsflächen von örtlicher / lokaler Bedeutung**

Für den Naturschutz durchaus interessante, jedoch eher nur eine lokale Bedeutung einnehmende Flächen werden hierunter gefaßt. Generell wird diesbezüglich nur die unterschiedliche, in diesem Fall geringere Wertigkeit gegenüber den überörtlich bedeutenden Flächen (vgl. Biotopverbundsystemflächen) betont. Die gleichzeitige Darstellung als „Flächen für Maßnahmen...“ soll die Möglichkeit der planerischen Sicherung entsprechender Flächen verdeutlichen. Teilweise handelt es sich auch um Ausgleichsflächen.

Hinsichtlich der Aussagen bzw. Einschränkungen, die mit dieser Darstellung verbunden sind, gelten die zu den „Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems“ geäußerten Aspekte. Als Naturschutzzeignungsflächen von örtlicher / lokaler Bedeutung werden folgende Bereiche vorgeschlagen:

- die gehölzreiche Brachfläche bei Walle
- die gehölzreiche Gartenbrache, vgl. **B 3**
- die Grünlandbrache am Neuenkruger Weg (Funktionsraum 7)
- das Feldgehölz am Kampenwurthweg bei Hochwöhrden (Funktionsraum 7)
- das neuangelegte Kleingewässer und Sukzessionsflächen in Hochwöhrden
- die Ruderalfluren bei Neuenkrug, vgl. **B 8**
- die artenreichen Wegräume am Holtweg, vgl. **B 10**

• **Eignungsflächen für Extensivierungsmaßnahmen**

Im Funktionsraum 3 bietet sich der südliche Bereich des Sommerkooges für Extensivierungsmaßnahmen an. Bislang werden die Flächen hier intensiv landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund ihrer standörtlichen Entwicklungsfähigkeit (feuchtes Marschengrünland in der Nähe bedeutender Flächen, vgl. Kap. 3.2 und 5.4) und ihrer Bedeutung für die Vogelwelt (Vorkommen von Wiesenvögeln der Roten Liste Schleswig-Holstein, vgl. Anhang) eignet sich der Bereich besonders für die Durchführung von Extensivierungsmaßnahmen. Des weiteren eignen sich die teilweise im Förderungsgebiet für Extensivierungsmaßnahmen gelegenen ortsnahe Teilbereiche der Siedlungen von Neuenkrug, Hochwöhrden, Ketelsbüttel, Böddinghusen, Kaiserhof und Neuenwisch (Funktionsräume 9 a - e) ebenso dafür (vgl. Anlage 5 und 6).

- **Anreicherung/Neuanlage von naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen**

Das Leitbild dieser Räume sieht vor, daß die kulturhistorisch entstandene landwirtschaftliche Nutzung wie bisher bestehen bleibt, wobei zudem zum einen vorhandene, durchaus bedeutende Biotopstrukturen verbessert werden können, wie bspw. Gräben, wo durch Ausbildung eines breiteren Uferrandstreifens wertvolle Uferhochstaudenfluren geschaffen werden können oder die durch eine Böschungsabflachung in ihrer Lebensraumausstattung verbessert werden können. Zum anderen könnten diese Gebiete durchaus noch mit linienförmigen, kleinflächigen oder punktuellen Biotopen angereichert werden. Hierfür bieten sich u.a. Neuanlagen von Kleingewässern und Sukzessionsflächen bei Vorrang der Landwirtschaft auf den übrigen Flächen sowie von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen besonders an.

Für eine Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und eine Verbesserung der Biotopstrukturen sind folgende Räume heranzuziehen:

- Funktionsraum 1 „Feldflur Norderwöhrden südlich von Wellinghusen“
- Funktionsraum 2 „Feldflur um Walle, Großbüttel und Büttlerdeich“
- Funktionsraum 5 „Ortsnaher Bereich im Norden und Osten von Wöhrden“
- Funktionsraum 6 „Feldflur südlich von Wöhrden“
- Funktionsraum 7 „Feldflur zwischen Neuenwisch und Wackenhusen“
- Funktionsraum 8 „Feldflur östlich von Neuenkrug“
- Funktionsraum 10 „Feldflur um Hochwöhrden“
- Funktionsraum 11 „Feldflur zwischen Ketelsbüttel und Böddinghusen“

- **Naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern**

Für den grabenartig ausgebauten Bach bei Walle (Funktionsraum 2) und einen Bach südlich von Wöhrden (Funktionsraum 6) wird eine naturnahe Umgestaltung vorgeschlagen. Die entsprechenden Maßnahmen reichen, je nach Flächenverfügbarkeit, von einer großräumigeren Renaturierung oder einer kleiner gefaßten naturnahen Umgestaltung unter Einbeziehung eines breiteren oder schmaleren Uferrandstreifens bis hin zu einem evtl. Anpflanzen von Ufergehölzen im Bereich der vorhandenen Böschung, ohne Drainagen zu gefährden (vgl. Maßnahmentabellen und Anlage 6). Soweit möglich, könnten darüber hinaus auch der Norder- und Süderstrom sowie der Hemmingstedter Strom naturnäher gestaltet werden, ohne die Entwässerungsfunktionen zu beeinträchtigen. Hierfür bieten sich vor allem das Abflachen der Böschungen, die Ausbildung von Bermen und das Einrichten eines Uferrandstreifens, in Absprache mit den Eigentümern und den Sielverbänden bzw. auch des DSHV Hemmingstedt, an (vgl. Maßnahmentabellen). Detailliertere Angaben zu den möglichen Umgestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern sowie die hierbei einzuhaltenden Randbedingungen (bspw. Beibehaltung der Pflege) sind einfürend zu diesem Kap. auf der Seite 5-30 aufgeführt.

- **Spezielle Maßnahmen an Kleingewässern**

Für die Kleingewässer sind spezielle Maßnahmen wie Entschlammern, Verringerung der Beschattung sowie das Einzäunen mit Anlage einer Weidepumpe bei Grünlandflächen und das Einrichten eines Uferrandstreifens bei Ackerflächen möglich. Dies wird dementsprechend in

der Karte „Landschaftsplanerische Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeption“ dargestellt. Für diese Maßnahmen sind ggf. Genehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

- **Weitere Maßnahmen** des Naturschutzes, die für verschiedene oder nur für einzelne Flächen im Gemeindegebiet gelten können, sind nachfolgend aufgeführt und in der Maßnahmenkarte und in den Maßnahmentabellen den entsprechenden Räumen bzw. Flächen zugeordnet. Eine Umsetzung erfolgt selbstverständlich nur auf freiwilliger Basis.
- Erhalt und Pflege wertvoller Biotope (Fließgewässer, Röhrichtbestände, Staudenfluren, Gehölze etc.), unter Berücksichtigung von § 15 a Abs. 2 LNatSchG
- Erhalt und Pflege innerorts vorhandener Gehölzreihen, alter Bäume und Ruderalfluren (Neuenkrug, Hochwöhrden, Böddinghusen und Neuenwisch)
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen
- Verringerung der Beweidung (z.B. auf dem Büttlerdeich und im Sommerkoog)
- Anhebung des Wasserstandes in einigen Kleingewässern und in Teilbereichen des alten Prielsystems im Sommerkoog durch Anstauen der Gräben und Gruppen bzw. durch Verfüllung von Ausläufen (vgl. Anlage 6)
- Abzäunen der Uferbereiche am Wöhrdener Hafenstrom
- Bei Umnutzung der Fläche der Alten Ziegelei an der K 33 Überprüfung der Altlastenverdachtsfläche auf gefährdende Stoffe

ERHOLUNG

- **Flächen mit besonderen Freizeitfunktionen**

Eine Fläche mit besonderer Freizeitfunktion ist der Sportplatz am Schwarzen Weg.

- **Flächen für die Erholung**

Eine entsprechende innerörtliche Erholungsfläche ist die Parkanlage an der Chausseestraße mit seinen alten Baumbeständen. Zur Verbesserung der Parkstrukturen empfiehlt es sich, einzeln standorttypische Bäume als Ergänzung zu pflanzen. Auch könnte der Rasen zumindestens in Teilbereichen durch eine Verringerung der Mahdhäufigkeit in eine artenreiche Kräuter- und Blumenwiese umgewandelt werden. Als Schwerpunktbereiche für eine Naherholung in der freien Landschaft sind die Bereiche von etwa 1 km Radius um die Ortschaft Wöhrden anzusehen. Dieser Bereich wird von den Dorfbewohnern und den Touristen vorwiegend für Spaziergänge genutzt (vgl. Kap. 3.5).

ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD:

- **Erhalt schöner Ortsbereiche**

Zum Erhalt eines schönen Ortsbildes sollten die Grünbereiche an der Ringstraße sowie zwischen Schwarzer Weg und Große Straße geschützt und gepflegt werden.

- **Eingrünung an Gebäuden, Güllebehältern etc.**

In der Gemeinde Wöhrden sind insbesondere im Außenbereich die Gebäude relativ gut eingegrünt und passen sich somit in die Landschaft ein. Die nicht ausreichend eingegrünt Höfe

und Güllebehälter im Gemeindegebiet sowie der westliche und östliche Ortsrand der Ortschaft Wöhrden sollten zur Aufwertung des Landschaftsbildes weiter bepflanzt und somit besser eingegrünt werden.

• **Durchgrünung der Ortschaften**

Zur Aufwertung des Ortsbildes und der Verbesserung der Wohnqualität sollte eine Durchgrünung der Ortschaften Wöhrden und Ketelsbüttel vorgenommen werden (u.a. Gehölzpflanzungen, Fassadenbegrünung, vgl. Maßnahmentabelle für Raum 4 bzw. Raum 9 c). Als weitere Maßnahmen im Ortsbereich werden empfohlen:

- Anlage von Streuobstwiesen
- Anlage einer Allee aus einheimischen Gehölzen.

• **Bepflanzungen an den Verkehrsstraßen**

Zur besseren Einpassung der Straßen in die Landschaft wären weitere Bepflanzungen an der Bundesstraße B 203 von Wöhrden nach Büsum, der Landesstraße L 153 von Wöhrden nach Harmswöhrden, der Kreisstraße K 33 von Wöhrden zur Wochenendhaussiedlung sowie der K 29 von Wackenhusen nach Neuenkrug zu begrüßen. Es könnte eine wechselseitige Anlage von Gehölzreihen erfolgen.

SIEDLUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG:

• **Nutzung des aktuellen B-Planes Nr. 8 für die wohnbauliche Entwicklung**

Gemäß der großen Nachfrage in der Gemeinde Wöhrden nach Wohnbaugrundstücken befindet sich der Bebauungsplan Nr. 8 in der Aufstellung. Das Gebiet weist eine Größe von rd. 3,4 ha auf und schließt direkt nördlich an die vorhandene Bebauung an. Die Flächen werden als intensives Weidegrünland genutzt und sind von daher nur von untergeordneter Bedeutung aus Sicht von Natur und Landschaft. Die Kleingewässer werden bei der Planung berücksichtigt.

• **Weitere wohnbauliche Entwicklung in bevorzugten Bereichen**

Bei einem weiteren Bedarf an zusätzlichen wohnbaulichen Siedlungsflächen kommt mittelfristig bevorzugt der nördlich des Bebauungsplanes Nr. 8 gelegene Bereich bis zum Mühlenweg, im Rahmen einer behutsamen baulichen Erweiterung, in Betracht (Raum 5). Dieser Bereich stellt eine sinnvolle Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 dar. Wertvolle Flächen aus Sicht von Natur und Landschaft wären hiervon ebenfalls nicht betroffen (Intensivgrünland). Der Mühlenweg stellt darüber hinaus die langfristig angedachte Siedlungsgrenze der Ortschaft Wöhrden dar.

Langfristige wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich darüber hinaus im westlichen Anschluß bis an die L 153 heran, d.h. nördlich des Friedhofgeländes. Die langfristige Siedlungsgrenze ist hier in Fortsetzung des nördlich die mittelfristige Entwicklung begrenzenden Mühlenweges bis an die L 153 zu sehen. Dieser Bereich wird ackerbaulich und zum Teil auch als Intensivgrünland genutzt, so daß bedeutende naturnahe Flächen nicht berührt werden. Es findet hierdurch eine insgesamt harmonische, kompakte Siedlungsbegrenzung statt.

Im Ortsbereich Ketelsbüttel ist zunächst der im Flächennutzungsplan ausgewiesene Bereich am Siedlungsweg zu bebauen, bevor eine weitere Ausweisung in Betracht gezogen werden sollte. In den übrigen Siedlungsbereichen sollte eine behutsame Bebauung nur für innerörtliche Lücken- bzw. Freiflächen gelten. Eine genauere textliche Darstellung erfolgt in Kap. 6. Aus der Anlage 6 (Maßnahmenkonzeptionskarte) ist die genaue Lage zu entnehmen.

- **Nutzung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemischten Baufläche**

In Ketelsbüttel sind die am Siedlungsweg im Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche ausgewiesenen Flächen nur zum Teil erschlossen und bebaut. Diese noch nicht erschlossenen Flächen könnten weiterhin für eine mögliche bauliche Entwicklung herangezogen werden (vgl. Kap 6). Bei einer weiteren Bebauung wäre es zu begrüßen, nicht alle Freiflächen zu überbauen und nach Möglichkeit auf den Grünlandflächen die Anlage einer Streuobstwiese vorzunehmen.

- **Nutzung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen**

Am Nordostrand der Ortschaft Wöhrden, östlich der alten B 203, sind im Flächennutzungsplan, zuletzt im Rahmen der 4. Flächennutzungsplanänderung mit paralleler 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Gewerbeflächen ausgewiesen. Diese noch nicht vollständig erschlossenen Gebiete sind somit vorrangig für eine Gewerbeansiedlung zu nutzen.

Bei dieser weiteren Bebauung sollte möglichst eine Eingrünung der Gebäude bzw. des neuen Ortsrandes erfolgen, damit ein harmonischer Übergang in die freie Landschaft ermöglicht wird (vgl. Kap. 6).

- **Weitere gewerbliche Entwicklung in bevorzugten Bereichen**

Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen gewerblichen Entwicklung eignet sich insbesondere der sich nordöstlich an die bestehenden, bzw. geplanten Gewerbeflächen anschließende Bereich, der bis direkt an die alte B 203 angrenzt. Die Erschließung wird hierdurch wesentlich erleichtert. Betroffen wäre hierdurch nur ein großer, nicht durch Gräben parzellierter Acker Schlag, der somit nur von geringer Bedeutung für die Belange von Natur und Landschaft ist.

Die Grenzlinien der bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen und der mittelfristig angedachten Gewerbeflächenentwicklung stellen zugleich die langfristige angedachten Grenzen der Siedlungsentwicklung von Wöhrden in diesem Bereich dar. Es ist diesbezüglich an Eingrünungsmaßnahmen an den neu geschaffenen Ortsrändern zu denken.

- **Geeigneter Standort für das Infozentrum Windenergie**

Für ein neu zu errichtendes Informationszentrum für Windenergie eignet sich eine rd. 0,5 ha umfassende Fläche an der L 153 nördlich der bestehenden Wohnbebauung am Hornsweg. Die Fläche bindet an die vorhandene Bebauung an und ist als ackerbaulich genutzte Fläche ohne erhebliche Bedeutung für den Naturhaushalt. Der Erschließungsaufwand ist zudem gering. Die Fläche ist, da sie im Außenbereich liegt, bauleitplanerisch auszuweisen.

ENERGIEWIRTSCHAFT:

• Standorte für die Nutzung von Windkraft

Im Rahmen einer 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Bereiche bauleitplanerisch gesichert werden (vgl. Kap. 5.4):

- Gebiet zwischen Großbützel und Walle (Funktionsraum 2)
- Großräumiges Gebiet zwischen Neuenwisch und Neuenkrug (Funktionsraum 7)

Die errichteten Windkraftanlagen sind in der Karte aufgeführt (vgl. Symboldarstellung in Anlage 6). Im Kap. 4 erfolgt hierzu eine genauere textliche Darstellung. Es bleibt diesbezüglich festzuhalten, daß ein Teil der insgesamt 51 bisher im Gemeindegebiet errichteten Windkraftanlagen nicht innerhalb der geplanten Windkrafteignungsflächen liegen. Für diese gilt dann ein Bestandsschutz. Langfristig ist die Gemeinde jedoch Willens, nur die im Flächennutzungsplan auszuweisenden Räume für die Windkraft nutzbar zu machen und die übrigen Gebiete freizuhalten, so daß sich die Beeinträchtigungen durch die Windkraftanlagen (z.B. Landschaftsbild) etwas vermindern werden. Zur besseren Einpassung der Trafostationen und der Mastfüße in die Landschaft wird eine Eingrünung derselben empfohlen.

Raumbezogene Maßnahmenkonzeption

Die folgende Tabelle zeigt detailliert die für die einzelnen Funktionsräume notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf und gibt Hinweise auf mögliche Förderungsprogramme.

Tab. 14: Schutz-, Pflege-, und Entwicklungsmaßnahmen für die einzelnen Funktionsräume - Maßnahmentabelle

Funktionsraum 1: Feldflur Norderwöhrden südlich von Wellinghusen		
Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
- Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft	- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen; * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes; * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche; alle 2./3. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - Die Landeigentümer können im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes beantragen, an folgenden Verträgen teilzunehmen: * „20-jährige Flächenstilllegung“ (u.a. von Ackerrandstreifen) * „Amphibienschutz“
- Verbesserung der Biotopstrukturen	- An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäunung bzw. Einrichten eines Uferstrandstreifens bei Ackerflächen; - Anpflanzen von Gehölzen (Erlen, Weiden) an Kleingewässern (außer Südseite); - An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferstrandstreifens und/oder Böschungsabflachung (Gewässeraufweitung); - Entschlammten verlandeter Kleingewässer; alle 1. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Uferstrandstreifen“ - Genehmigung zur Gewässerentschlammung erforderlich
- Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen	- Neuanlage von Kleingewässern, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen und Sukzessionsflächen; 2./3. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
- Aufwertung des Landschaftsbildes	- Anpflanzung weiterer Gehölze an der L 153 und der B 203; - Eingrünung der Mastfüße und Trafostationen der vorhandenen und geplanten Windkraftanlagen; alle 2./3. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
- Errichtung eines Informationszentrums für Windenergie	- Bauleitplanerische Ausweisung einer Fläche an der L 153, direkt nördlich der Bebauung am Hornsweg, als Sondergebiet für die Errichtung eines Informationszentrums für Windenergie	- Nur in Abstimmung mit der Gemeinde

Funktionsraum 2: Feldflur um Walle, Großbüttel und Büttlerdeich

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
<p>- Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile</p> <p>Ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet am Büttlerdeich (Wehle B 4)</p> <p>Naturschutzzeignungsflächen von örtlicher / lokaler Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Gehölzreiche Gartenbrache B 3 * Naturnahes Feldgehölz in Walle 	<p>- Erhalt des erweiterten und beplanten Kleingewässers am Bauernschaftsweg;</p> <p>- Erhalt der Staudenflur am Büttlerdeich;</p> <p>- Erhalt und Pflege der prägenden Einzelbäume, vor allem an den Höfen und den Privatgrundstücken;</p> <p>- Erhalt und Pflege der naturnahen gehölzreichen Gartenbrache B 3 (vgl. Bestandsplan);</p> <p>- Erhalt und Pflege des naturnahen Feldgehölzes;</p> <p>- Erhalt und Pflege der naturnahen Gehölzreihen;</p> <p>- Erhalt und Pflege der Wehle B 4 (LSG);</p> <p>- Erhalt und Pflege der Junganpflanzungen an der WKA bei Großbüttel;</p> <p>- Erhalt der Wurtten und Deichreste; 1. Priorität</p>	<p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern</p> <p>- „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“</p> <p>- „Baumschutz“</p> <p>- Im Flächennutzungsplan Ausweisung des Kleingewässers am Bauernschaftsweg, der Staudenflur am Büttlerdeich, des Feldgehölzes, der Junganpflanzung an der WKA und der gehölzreichen Gartenbrache als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p>
<p>- Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler</p>	<p>- Bei Umnutzung der Fläche der Alten Ziegelei an der K 33 Überprüfung der Altlastenverdachtsfläche auf gefährdende Stoffe; 2./ 3. Priorität</p>	<p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde</p>
<p>- Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft</p>	<p>- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes; * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche; alle 2. / 3. Priorität 	<p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern</p> <p>- Die Landeigentümer können im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes beantragen, an folgenden Verträgen teilzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * „20-jährige Flächenstillegung“ (u.a. von Ackerrandstreifen) * „Amphibienschutz“, „Wiesenvogelschutz“
<p>- Verbesserung der Biotopstrukturen</p> <p>Alter Deich von Büttlerdeich bis Großbüttel: Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems</p>	<p>- Soweit es möglich ist, Verringerung der Beweidung auf dem Büttlerdeich;</p> <p>- An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäunung;</p> <p>- Anpflanzen von Gehölzen (Weiden) an Kleingewässern (außer Südseite) und vereinzelt an Gräben, sofern nicht Drainagen beeinträchtigt werden;</p> <p>- An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferstrandstreifens und/oder Böschungsabflachung (Gewässeraufweitung)</p> <p>- Entschlammten verlandeter Kleingewässer; alle 1. Priorität</p>	<p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden</p> <p>- „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (ALR)“</p> <p>- „Uferstrandstreifen“</p> <p>- Genehmigung zur Gewässerentschlammung erforderlich</p>

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Biotopstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - An den Höfen nicht einheimische Gehölze (z.B. Hybrid- bzw. Silberpappeln) durch einheimische Gehölze wie z.B. Esche ersetzen; 2./3. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Umgestaltung eines Fließgewässers 	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Umgestaltung eines grabenartig ausgebauten Baches dazu, je nach Flächenverfügbarkeit: <ul style="list-style-type: none"> * Abflachen und Verbreiterung des Profils * Bildung von Bermen * Einrichtung eines beidseitigen bis 5 m breiten Ufer- randstreifens (Pflege, Drainage bleiben wie bisher erhalten); - wenn keine naturnahe Umgestaltung möglich ist, könnte abschnittsweise eine Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze (Erlen, Weiden) oder eine alleinige Ufer randstreifenausbildung erfolgen; 2./3. Priorität - Neuanlage von Baumreihen, Baumgruppen, Kleingewässern und Sukzessionsflächen; 2. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Renaturierung - naturnaher Ausbau“ - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - Potentielle Ausgleichsflächenbereiche
<ul style="list-style-type: none"> - Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen - Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung von Gehölzen an der B 203; - Einbindung der Ortsumgebung durch Bepflanzungen der Böschungen (vgl. Maßnahmen im LBP); - Bepflanzung des Mastfußes der Windkraftanlagen; - Möglichst allseitige Eingrünung der landwirtschaftlichen Höfe und Gebäude; 2. Priorität - Bereitstellung folgender Ausgleichsflächen (vgl. Ausgleichsflächenkataster): <ul style="list-style-type: none"> * Grünlandfläche an der neu errichteten Windkraftanlage bei Großbüttel * 10 bzw. 20 m breiter Uferstrandstreifen an einem Graben nordwestlich des Hofes bei Großbüttel, dieser sollte dann abgeätzt und ungenutzt bleiben * Ausgleichsfläche für den B-Plan Nr. 6 an der B 203, das Grünland soll extensiv beweidet und das vorhandene Kleingewässer abgeätzt werden; 1. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen u.a. für Windkraftanlagen und für Bauleitpläne 		<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung bereits geschehen - Im Flächennutzungsplan Ausweisung der Ausgleichsflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
- Verbesserung der Erholungsnutzung	- Aufstellen von Ruhebänken mit Bepflanzungen; - Förderung von Fahrradverleihmöglichkeiten; - Förderung der Möglichkeit „Urlaub auf dem Lande“ bzw. „Urlaub auf dem Bauernhof“; alles 2./3. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde

Funktionsraum 3: Sommerkoog

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
- Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile - Flächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems - Eignungsgebiet zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB „Sommerkoog“) - Gesetzlich geschützte Flächen nach § 15 a LnatSchG: * altes Prielsystem (insg. Vorrangflächen für den Naturschutz gemäß § 15 LnatSchG)	- Erhalt des alten Prielsystems (vgl. auch B 6); - Erhalt und extensive Pflege der unbefestigten Wege und seiner Säume (vgl. B 1 Bestandsplan); - Erhalt der wertvollen Röhrichtbestände am Wöhrdener Hafenstrom (vgl. B 2); alle 1. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - Ausweisung des nördlichen Teils des Sommerkooges als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) - Im Flächennutzungsplan nachrichtliche Übernahme des geplanten Geschützten Landschaftsbestandteiles
- Erhalt und Entwicklung der Grünlandflächen (nördlicher Teil) - Flächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems - Eignungsgebiet zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB „Sommerkoog“) - Gesetzlich geschützte Flächen nach § 15 a LnatSchG: altes Prielsystem (insg. Vorrangfläche für den Naturschutz nach § 15 LnatSchG)	- Erhalt und Entwicklung der Grünlandflächen im nördlichen Teil des Sommerkooges (im Besitz des Landes, vgl. auch Entwurf des Schutz- und Entwicklungskonzeptes, 1995); Ziel: Extensivierung der Beweidung und Verbesserung der Wasserverhältnisse (kein Wiesenumbbruch, Beweidungsdichte max. 2 Rinder / ha, Verzicht auf Düngung, keine Neuanlagen von Drainagen, Gräben oder Gräben, Anstaumaßnahmen usw.); alles 1. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern, mit den Stelverbänden sowie der UNB in Heide - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - Ausweisung des nördlichen Teils des Sommerkooges als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) - Im Flächennutzungsplan nachrichtliche Übernahme des geplanten Geschützten Landschaftsbestandteiles

<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Biotopstrukturen 	<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäunung - An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferandstreifens und/oder Böschungsabflachung (Gewässeraufweitung) - Im nördlichen Bereich gegebenenfalls Anstauen einiger Kleingewässer und Gräben (vgl. Schutz- und Entwicklungskonzept) zum Erhalt einer ganzjährigen Wasserführung - Am Wöhrdener Hafenstrom Einrichtung eines 5 bis 10 m breiten Uferandstreifens, wenn möglich, angrenzende Grünlandflächen extensiv nutzen; - Entschlammten verlandeter Kleingewässer; <p>alle 1. Priorität</p>	<p>Umsetzung/Förderprogramme („...“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Uferandstreifen“ <p>- Genehmigung zur Gewässerentschlammung erforderlich</p>
---	--	---

<p>Funktionsraum 4: Ortschaft Wöhrden</p>		
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege prägender Landschaftsbestandteile <p>Vorschlag Ausweisung von Naturdenkmälern:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Mauer an der Ringstraße mit Mauerrautenbeständen * Alte Baumbestände an der St. Nicolai-Kirche <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt durchgrünter Siedlungs- und Freiflächenbereiche 	<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege der Obstbäume, z.B. am Schwarzen Weg; - Erhalt der Mauerraute an der Ringstraße; - Erhalt und Pflege der prägenden, alten Einzelbäume, vgl. auch B 5; - Erhalt und Pflege der wertvollen Gehölzreihen; - Erhalt und Pflege des Feldgehölzes am Sportplatz; <p>alle 1. Priorität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht volle Lückenbebauung, auf solchen Flächen ist die Anlage von Obstwiesen zu begrüßen (vgl. Aufwertung des Ortsbildes); <p>2. Priorität</p>	<p>Umsetzung/Förderprogramme („...“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Baumschutz“ - Ausweisung der Mauer an der Ringstraße mit den Mauerrautenbeständen und der alten Baumbestände an der St. Nicolai-Kirche als Naturdenkmäler - Im Flächennutzungsplan nachrichtliche Übernahme der geplanten Naturdenkmäler - Im Flächennutzungsplan Ausweisung des Feldgehölzes am Sportplatz als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
<p>- Erhalt der kulturhistorischen Baudenkmäler</p> <p>- Aufwertung des Ortsbildes und Verbesserung der Wohnqualität</p>	<p>- Erhalt und Pflege der kulturhistorischen Baudenkmäler (z.B. St. Nicolai-Kirche, Materialienhaus, geschützt nach §§ 5, 6 bzw. 9 Denkmalschutzgesetz); 1. Priorität</p> <p>- Anlage von Streuobstwiesen, z.B. am Schwarzen Weg, an der Hafensstraße, am Steindamm oder an der Ecke Theodor Storm-Straße / Claus Nissen-Straße und an der alten Mühle;</p> <p>- Extensivere Pflege der öffentlichen Grünflächen;</p> <p>- Anlage einer Hecke zwischen dem an der Ostseite gelegenen Parkplatz und dem Friedhof;</p> <p>- Anpflanzen von einheimischen Einzelbäumen an geeigneten Stellen auf dem Sportplatz;</p> <p>- Bessere Ein- und Durchgrünung der Gewerbeflächen, z.B. mit Laubbäumen, Fassadenbegrünung;</p> <p>- Bessere Be- und Eingrünung von Parkplätzen, wenn möglich Entsiegelung;</p> <p>- Soweit möglich halbseitiges Zurückbauen und Entsiegeln von Straßen, z.B. an der Breite und der Schulstraße;</p> <p>- Soweit möglich Entsiegeln von asphaltierten Flächen (z.B. an der alten Mühle);</p> <p>- Bessere Durchgrünung besiedelter Bereiche, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Förderung von Baumpflanzungen in Privatgärten: je Grundstück ein Baum * Förderung von Bauerngärten * Fassadenbegrünung (z.B. an der Ecke Breite / Große Straße oder an der Schulstraße) * Dachbegrünung (Carports, Garagen); <p>- Anlage von Baumreihen entlang der Straßen, insbesondere entlang der Hauptverkehrsstraßen;</p> <p>- Eingrünung des Siedlungsrandes, insbesondere im Bereich des Gewerbegebietes sowie im neuen B-Gebiet;</p> <p>- Entlang der alten B 203 soweit möglich weiteres Anpflanzen von Baumreihen; alle 2./3. Priorität</p>	<p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“</p>

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Verkehrsbelastungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der Ortschaft an der alten B 203 Verringerung der Verkehrsbelastungen, dazu z.B.: <ul style="list-style-type: none"> * Fahrbahn verschmälern * Verkehrsberuhigung durch Grüninseln, Geschwindigkeitsbegrenzungen * Anlage einer Baumallee; 2. Priorität - Es empfiehlt sich, die Wohnbauentwicklung vorrangig nördlich der Chausseestraße (östlich des Friedhofes) umzusetzen (B-Plan Nr. 8); - Mittelfristig ist eine behutsame Erweiterung nördlich des B-Planes Nr. 8 bis zum Mühlenweg sinnvoll; - Langfristig bieten sich Wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten nördlich des Friedhofes bis zur Verlängerung des Mühlenweges an die L 153 an; - Nach Osten und Südosten nur Einzelbebauung zur Abrundung; - Hinsichtlich der Gewerbeflächenentwicklung sind vorrangig die bereits im FNP ausgewiesenen Flächen heranzuziehen. Darüber hinaus bietet sich hierfür der direkt nordöstlich anschließende Bereich an; - Innerorts ist keine vollständige Lückenbebauung anzustreben. es sollten vielmehr auch innerörtliche Grünflächen bewahrt und gepflegt werden; - In neuen Bebauungsplänen sollten umweltschonende (geringe Versiegelung etc.) und grünplanerische Gesichtspunkte ausreichend Berücksichtigung finden; - Es ist auf ausreichend bemessenen und qualitativ hochwertigen Ausgleich zu achten; alle 2. \ 3. Priorität (vgl. auch Kap. 6 Siedlungserweiterung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit der Gemeinde und den Landeigentümern bzw. dem Straßenbauamt
<ul style="list-style-type: none"> - Geordnete Bebauung zur Sicherung und Entwicklung eines typischen Ortsbildes und behutsame Siedlungserweiterungen in geeigneten Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Am Graben nördlich des Friedhofes Abzäunen bzw. Einrichtung eines Uferandstreifens; 1. Priorität - Aufstellen von Ruhebänken mit Bepflanzungen; - Förderung von Fahrradverleihmöglichkeiten; - Förderung der Möglichkeit „Urlaub auf dem Lande“ bzw. „Urlaub auf dem Bauernhof“; alles 2./3. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde - Ausweisung geeigneter Wohnbauflächen und Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan bzw. in B-Plänen; Darstellung der Ausgleichsflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Biotopstrukturen und der Erholungsnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und mit den Zielverbänden - „Uferandstreifen“ - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und mit den Zielverbänden - „Uferandstreifen“ - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“

Funktionsraum 5: Ortsnaher Bereich im Norden und Osten von Wöhrden	
Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege prägender Landschaftsbestandteile 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege der prägenden, alten Einzelbäume; - Erhalt und Pflege der Gartenbrache mit wertvollen Feldgehölze; alle 1. Priorität
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Wurtun; 1. Priorität
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen: * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes; * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche; alle 2. / 3. Priorität
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Biotopstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäunung bzw. Einrichten eines Uferrandstreifens bei als Acker genutzten Flächen; - Anpflanzen von Gehölzen (Weiden) an Kleingewässern, (außer Südseite); - An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferrandstreifens und/oder Böschungsabflachung (Gewässeraufweitung); - Entschlammten verlandeter Kleingewässer; alle 1./ 2. Priorität
<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> - Bepflanzung der Mastfüße der Windkraftanlagen; - Bepflanzung nicht eingegrünter Ortsränder und Gebäude; beides 2. Priorität
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Erholungsnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Beschilderung des Wanderweges; - Vgl. Funktionsraum 4 „Ortschaft Wöhrden“ (siehe auch Kap. 5.5 und 6 Siedlungserweiterung)
<ul style="list-style-type: none"> - Geordnete Bebauung zur Sicherung und Entwicklung eines typischen Ortsbildes und behutsame Siedlungserweiterungen in geeigneten Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde
	<p>Umsetzung/Förderprogramme („...“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - Im Flächennutzungsplan Ausweisung der Gartenbrache mit Feldgehölz an der L. 153 als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - Die Landeigentümer können im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes beantragen, an folgenden Verträgen teilzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> * „20-jährige Flächenstilllegung“ (u.a. von Ackerrandstreifen) * „Amphibienschutz“ - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Uferrandstreifen“ <p>- Genehmigung zur Gewässerentschlammung erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - Nur in Abstimmung mit der Gemeinde - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde

Funktionsraum 6: Feldflur südlich von Wöhrden

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
- Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile	- Erhalt und Pflege des Feldgehölzes am Schlammpolder; - Erhalt und Pflege der Baumreihen an der K 32; - Erhalt und Pflege der Gehölzreihen; - Erhalt und Pflege der Einzelbäume, vor allem an den Höfen und Privatgebäuden; alle 1. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
- Erhalt und Pflege kulturhistorischer Denkmäler	- Erhalt der Wurtten und des alten Deichrestes; 1. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein
- Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft	- <u>Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:</u> * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes; * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche; alle 2. / 3. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - Die Landeigentümer können im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes beantragen, an folgenden Verträgen teilzunehmen: * „20-jährige Flächenstilllegung“ (u.a. von Ackerrandstreifen) * „Amphibienschutz“
- Verbesserung der Biotopstrukturen	- An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäunung bzw. Einrichten eines Uferrandstreifens bei als Acker genutzten Flächen; - Anpflanzen von Gehölzen (Weiden) an Kleingewässern (außer Südseite) und vereinzelt auch an Gräben, sofern nicht Drainagen beeinträchtigt werden; - An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferrandstreifens und/oder Böschungsaufwässerung (Gewässeraufweitung); - Entschlammten verlandeter Kleingewässer; alle 1. / 2. Priorität - An der Gemeindestraße (ehemals K 32) und den Höfen Ersetzen der nicht einheimischen Gehölze wie z.B. Hybridpappeln durch einheimische Arten wie z.B. Esche; 2. / 3. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Uferrandstreifen“ - Genehmigung zur Gewässerentschlammung erforderlich

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
<p>- Naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern</p> <p>Ein Teilbereich des Wöhrdener Hafenströmes sowie der Norder- und Süderstrom sind Eigentumsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems (vgl. die Räume 7 und 8)</p>	<p>- Naturnahe Umgestaltung des Wöhrdener Hafenströmes, des Norder- und Süderstromes, des Hemmingstedter Stromes sowie eines Baches zwischen der K 32 und der L 153, dazu je nach Flächenverfügbarkeit (vgl. auch Funktionsräume 7 und 8):</p> <ul style="list-style-type: none"> * Abflachen und Verbreiterung des Profils * Bildung von Bermen * Einrichtung eines beidseitigen bis 5 m breiten Ufer- randstreifens (Pflege und Drainage bleibt wie bisher bestehen); - wenn keine naturnahe Umgestaltung möglich ist, könnte abschnittsweise eine Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze (Erlen, Weiden) oder eine alleinige Ufer- randstreifenausbildung erfolgen (Pflege und Drainage bleiben wie bisher bestehen); alle 2./ 3. Priorität - Neuanlage von Kleingewässern und evtl. Sukzessions- flächen; 2. / 3. Priorität 	<p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Uferstrandstreifen“ - „Renaturierung - naturnaher Ausbau“ - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - Potentielle Ausgleichsflächenbereiche
<p>- Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen</p> <p>- Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen</p>	<p>- Bereitstellung zweier Grünlandflächen südlich der K 32 als Ausgleichsflächen (vgl. Ausgleichsflächenkataster); 1. Priorität</p>	<p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
<p>- Aufwertung des Landschaftsbildes</p>	<p>- Entlang der K 33 Anpflanzen von Gehölzen (möglichst beidseitig als Allee);</p> <p>- An der Gemeindestraße (ehemals K 32) weitere Anpflanzungen von Gehölzen (zum Schließen der Lücken in der Allee)</p> <p>2. Priorität</p>	<p>- Im Flächennutzungsplan Ausweisung der geplanten Ausgleichsflächen südlich der Gemeindestraße (ehemals K 32) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
<p>- Verbesserung der Erholungsnutzung</p>	<p>- Aufstellen von Ruhebänken mit Bepflanzungen;</p> <p>- Förderung von Fahrradverleihmöglichkeiten;</p> <p>- Förderung der Möglichkeit „Urlaub auf dem Lande“ bzw. „Urlaub auf dem Bauernhof“; alles 2./3. Priorität</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde

Funktionsraum 7: Feldflur zwischen Kaiserhof/ Neuenwisch und Wackenhusen

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
<p>- Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile</p> <p>Naturschutzzeignungsflächen von örtlicher / lokaler Bedeutung:</p> <p>* Grünlandbrache am Neuenkruger Weg</p> <p>* Feldgehölz am Kampenwurthweg</p>	<p>- Erhalt und Pflege der Einzelbäume, vor allem an den Höfen;</p> <p>- Erhalt und Pflege der naturnahen Knicks (Gehölzreihen);</p> <p>- Erhalt und Pflege des Feldgehölzes am Kampenwurthweg;</p> <p>- Erhalt der Grünlandbrache am Neuenkruger Weg (Überlassen der Sukzession);</p> <p>- Erhalt und Pflege des gut strukturierten Grabens am Claus-Meiers-Weg (B 7);</p> <p>- Erhalt der Wurtten;</p> <p>1. Priorität</p>	<p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern</p> <p>- „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“</p> <p>- Im Flächennutzungsplan Ausweisung des Feldgehölzes und der Grünlandbrache als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p>
<p>- Erhalt und Pflege kulturhistorischer Denkmäler</p> <p>- Verbesserung der Biotopstrukturen</p>	<p>- An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäumung bzw. Einrichten eines Uferandstreifens bei als Acker genutzten Flächen;</p> <p>- Extensive Pflege der Wegaäume;</p> <p>- Anpflanzen von Gehölzen (Weiden) an Kleingewässern, (außer Südseite) und vereinzelt an Gräben, sofern nicht Drainagen beeinträchtigt werden;</p> <p>- An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferandstreifens und/oder Böschungsaufweitung (Gewässeraufweitung);</p> <p>- Entschlammten verlandeter Kleingewässer;</p> <p>alle 1./ 2. Priorität</p>	<p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden</p> <p>- „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“</p> <p>- „Uferandstreifen“</p> <p>- Genehmigung zur Gewässerschlämmlammung erforderlich</p>
<p>- Naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern</p> <p>Norder- und Süderstrom sind Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems (vgl. Raum 6 und 8)</p>	<p>- Naturnahe Umgestaltung des Norder- und Süderstromes, dazu, je nach Flächenverfügbarkeit (vgl. auch Funktionsräume 6 und 8):</p> <p>* Abflachen und Verbreiterung des Profils</p> <p>* Bildung von Bermen</p> <p>* Einrichtung eines beidseitigen bis 5 m breiten Uferandstreifens</p> <p>(Pflege und Drainage bleiben wie bisher bestehen);</p>	<p>- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden</p> <p>- „Uferandstreifen“</p> <p>- „Renaturierung - naturnaher Ausbau“</p> <p>- „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“</p> <p>- Potentielle Ausgleichsflächenbereiche</p>

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
<ul style="list-style-type: none"> - Naturnaher Umgestaltung von Fließgewässern Norder- und Süderstrom sind Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems (vgl. Raum 6 und 8) 	<ul style="list-style-type: none"> - wenn keine naturnaher Umgestaltung möglich ist, könnte abschnittsweise eine Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze (Erlen, Weiden) oder eine alleinige Ufer- randstreifenausbildung erfolgen (Pflege und Drainage bleiben wie bisher bestehen); alle 2./ 3. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Siedlerbänden - „Uferandstreifen“ - „Renaturierung - naturnaher Ausbau“ - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - Potentielle Ausgleichsflächenbereiche
<ul style="list-style-type: none"> - Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen für einen örtliches Biotopverbundsystem bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen - Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Neuanlage von Kleingewässern und evtl. Sukzessionsflächen; 2. / 3. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung einer kleinen Ackerfläche am Breiten Weg - östlich des Kaiserhofes bzw. von Neuenwisch als Ausgleichsfläche (vgl. Ausgleichsflächenkataster); 1. Priorität - Möglichst allseitige Eingrünung von Privatgrundstücken; - An den Hauptverbindungswegen (z.B. Pahlsweg) Anpflanzung von Gehölzen; - An der K 29 und L 153 weitere Anpflanzungen von Gehölzen; - Bepflanzung der Mastfüße der Windkraftanlagen; alle 2. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Flächennutzungsplan Ausweisung der geplanten Ausgleichsfläche am Breiten Weg als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“

Funktionsraum 8: Feldflur östlich von Neuenkrug

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile Naturschutzzeignungsflächen von örtlicher / lokaler Bedeutung; * Wegsaum am Holtweg (B 10) 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und extensive Pflege des Wegsaumes am Holtweg (B 10); - Erhalt und Pflege der Einzelbäume; alle 1. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Wurtten; <p style="text-align: center;">1. Priorität</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung extensiver, bodenschonender Bewirtschaftung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen: * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes; * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche; <p style="text-align: center;">alle 2. / 3. Priorität</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - Die Landeigentümer können im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes beantragen, an folgenden Verträgen teilzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> * „20-jährige Flächenstilllegung“ (u.a. von Ackerrandstreifen) * „Amphibienschutz“
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Biotopstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - Extensivere Pflege der Wegräume am 1. und 4. Neuenkruger Weg; - An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäunung bzw. Einrichten eines Uferandstreifens bei als Acker genutzten Flächen; - Anpflanzen von Gehölzen (Weiden) an Kleingewässern, (außer Südseite) und vereinzelt an Gräben, sofern nicht Drainagen beeinträchtigt werden; - An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferandstreifens und/oder Böschungsabflachung (Gewässeraufweitung); - Entschlammten verlandeter Kleingewässer; <p style="text-align: center;">alle 1./ 2. Priorität</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Uferandstreifen“
<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Umgestaltung eines Fließgewässers <p>Süderstrom ist Eignungsfläche für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems (vgl. Raum 6 und 7)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Umgestaltung des Süderstromes, dazu, je nach Flächenverfügbarkeit (vgl. auch Funktionsräume 6 und 8): * Abflachen und Verbreiterung des Profils * Bildung von Bermen * Einrichtung eines beidseitigen bis 5 m breiten Uferandstreifens (Pflege und Drainage bleiben wie bisher bestehen); - wenn keine naturnahe Umgestaltung möglich ist, könnte abschnittsweise eine Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze (Erlen, Weiden) oder eine alleinige Uferandstreifenausbildung erfolgen (Pflege und Drainage bleiben wie bisher bestehen); <p style="text-align: center;">alle 2./ 3. Priorität</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung zur Gewässerentschlammung erforderlich <ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden - „Uferandstreifen“ - „Renaturierung - naturnaher Ausbau“ - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ <p style="text-align: center;">- Potentielle Ausgleichsflächenbereiche</p>

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
- Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen - Aufwertung des Landschaftsbildes	- Neuanlage von Kleingewässern und evtl. Sukzessionsflächen; 2. Priorität - Bepflanzung der Mastfüße der Windkraftanlagen; - Möglichst allseitige Eingrünung eines Hofes; - An der K 29 Anpflanzung von Gehölzen; 2. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“

Funktionsraum 9a: Siedlungsbereich Neuenkrug

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
- Erhalt und Pflege der prägenden und wertvollen Landschaftsbestandteile - Naturschutzzeignungsflächen von örtlicher / lokaler Bedeutung; * Ruderalfläche B 8	- Erhalt und Pflege der prägenden Einzelbäume, vor allem an den Höfen und auf den Privatgrundstücken (B 9); - Erhalt und Pflege der wertvollen Knicks (Gehölzreihen); - Erhalt der artenreichen Ruderalfläche, wenn möglich keine weitere bauliche Nutzung (B 8); alle 1. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Baumschutz“ - Im Flächennutzungsplan Ausweisung von Teilbereichen der Ruderalfläche B 8 und der Gehölzbestände B 9 als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Uferandstreifen“
- Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler - Verbesserung der Biotopstrukturen	- Erhalt der Wurten; 1. Priorität - Abzäunen/Einrichtung eines mindestens 1,5 m breiten Saumes an den Gehölzen; 1. Priorität - Ersetzen der nicht einheimischen Gehölze (Hybridpappe) durch einheimische Gehölze wie z.B. Esche; - An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferandstreifens und/oder Böschungsaufweitung; 2./3. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - Die Landeigentümer können im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes beantragen, an folgenden Verträgen teilzunehmen: * „Amphibienschutz“
- Förderung einer extensiven, bodenschonenden Bewirtschaftung - Teilbereiche sind Eignungsflächen für Extensivierungsmaßnahmen - Aufwertung des Ort- und Landschaftsbildes	- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen; * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche; alle 2. / 3. Priorität - An der K 29 weiteres Anpflanzen von Gehölzen; - Anlage von Streuobstwiesen; - Weitere Eingrünung der Höfe und Gebäude; 2. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“

Funktionsraum 9b: Siedlungsbereich Hochwöhrden	
Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege der naturnahen, prägenden Landschaftsbestandteile 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege der wertvollen Gehölzreihen; - Erhalt und Pflege der prägenden Einzelbäume, vor allem an den Höfen; <p>alle 1. Priorität</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Wurtten; <p>1. Priorität</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Biotopstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäumung; - Abzäumen/Einrichtung eines mindestens 1,5 m Saumes an den Gehölzen; - An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferrandstreifens und/oder Böschungsabflachung (Gewässeraufweitung); - Nach und nach Ersetzen der nicht einheimischen Gehölze (Hybrid- und Silberpappeln) durch einheimische Gehölze wie z.B. Esche; <p>alle 1./ 2. Priorität</p> <p>2./3. Priorität</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung einer extensiven, bodenschonenden Bewirtschaftung - Teilbereiche sind Eignungsflächen für Extensivierungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen; * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche; <p>alle 2. / 3. Priorität</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> - An der K 29 weiteres Anpflanzen von Gehölzen; - Anlage von Streuobstwiesen; - Allseitige Eingrünung der landwirtschaftlichen Höfe und Gebäude; <p>alle 2. Priorität</p>
	<p>Umsetzung/Förderprogramme („...“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Baumschutz“ - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Uferrandstreifen“
	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - Die Landeigentümer können im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes beantragen, an folgenden Verträgen teilzunehmen: * „Amphibienschutz“
	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“

Funktionsraum 9c: Siedlungsbereich Ketelsbüttel	
Ziele	Maßnahmen
- Erhalt und Pflege der naturnahen, prägenden Landschaftsbestandteile	- Erhalt und Pflege der wertvollen Gehölzreihen; - Erhalt und Pflege der Einzelbäume, vor allem an den Höfen; alle 1. Priorität
- Erhalt durchgrünter Siedlungsbereiche	- Nicht volle Lückenbebauung, auf solchen Flächen ist die Anlage von Obstwiesen zu begrüßen; 2. Priorität
- Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler	- Erhalt der Wurtten; 1. Priorität
- Verbesserung der Biotopstrukturen	- Abzäunen/Einrichtung eines mindestens 1,5 m breiten Saumes an den Gehölzen; 1. Priorität - Nach und nach Ersetzen der nicht einheimischen Gehölze (Hybrid- und Silberpappeln) durch einheimische Gehölze wie z.B. Esche; 2./3. Priorität
- Förderung einer extensiven, bodenschonenden Bewirtschaftung Teilbereiche sind Eignungsflächen für Extensivierungsmaßnahmen	- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen; * Nutzungsexpensivierung der Grünlandbereiche; alle 2. / 3. Priorität
- Geordnete Bebauung zur Sicherung und Entwicklung eines typischen Ortsbildes und behutsame Siedlungserweiterungen in bevorzugten Bereichen	- Bevor weitere Bauflächen ausgewiesen werden, wird empfohlen, die im FNP ausgewiesenen Gemischten Bauflächen heranzuziehen; - Eine weitere behutsame Erweiterung wäre im Süden bzw. Nordwesten möglich (vgl. auch Kap. 6 Siedlungserweiterung); alle 2. \ 3. Priorität
Nutzung der im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesenen Gemischten Bauflächen	
- Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen	- Bereitstellung der Ausgleichsfläche südlich des Feuerwehrgerätehauses (vgl. Ausgleichsflächenkataster); 1. Priorität
- Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes	- Allseitige Eingrünung der landwirtschaftlichen Höfe, der Güllebehälter und der Privatgrundstücke; - An der L. 153 weitere Anpflanzung von Gehölzen; - Anlage von Streuobstwiesen; alle 2. Priorität
	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein
	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - Die Landeigentümer können im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes beantragen, an folgenden Verträgen teilzunehmen: * „Amphibienschutz“
	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde
	- Im Flächennutzungsplan Ausweisung der geplanten Ausgleichsfläche südlich des Feuerwehrgerätehauses als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“

Funktionsraum 9d: Siedlungsbereich Böddinghusen	
Ziele	Maßnahmen
- Erhalt und Pflege der naturnahen, prägenden Landschaftsbestandteile	- Erhalt und Pflege der wertvollen Gehölzreihen; - Erhalt und Pflege der prägenden Einzelbäume, vor allem an den Höfen; beide 1. Priorität
- Verbesserung der Biotopstrukturen	- An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäunung; 1. Priorität - Nach und nach Ersetzen der nicht einheimischen Gehölze (Hybridpappeln) durch einheimische Gehölze wie z.B. Esche; 2. / 3. Priorität
- Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes	- Allseitige Eingrünung der landwirtschaftlichen Höfe, der Güllebehälter und der Privatgrundstücke; - Anlage von Streuobstwiesen; beide 2. Priorität
	Umsetzung/Förderprogramme („...“) - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Baumschutz“ - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
	Umsetzung/Förderprogramme („...“) - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Baumschutz“

Funktionsraum 9e: Siedlungsbereiche Kaiserhof und Neuenwisch	
Ziele	Maßnahmen
- Erhalt und Pflege der naturnahen, prägenden Landschaftsbestandteile	- Erhalt und Pflege der prägenden Einzelbäume; - Erhalt und Pflege der wertvollen Gehölzreihen; alle 1. Priorität
- Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler	- Erhalt der Wurtten; 1. Priorität
- Verbesserung der Biotopstrukturen	- Nach und nach Ersetzen der nicht einheimischen Gehölze (Hybrid- und Silberpappeln) durch einheimische Gehölze wie z.B. Esche; 2. / 3. Priorität
- Förderung einer extensiven, bodenschonenden Bewirtschaftung Teilbereiche sind Eignungsflächen für Extensivierungsmaßnahmen	- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen: * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes; * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche; alle 2. / 3. Priorität
- Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes	- Weitere Eingrünung der Höfe und Gebäude; - An der B 203 weitere Anpflanzungen von Gehölzen; - Anlage von Streuobstwiesen; 2. Priorität
	Umsetzung/Förderprogramme („...“) - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Baumschutz“ - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - Die Landeigentümer können im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes beantragen, an folgenden Verträgen teilzunehmen: * „20-jährige Flächenstilllegung“ (u.a. von Ackerrandstreifen) * „Amphibienschutz“
	Umsetzung/Förderprogramme („...“) - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“

Funktionsraum 10: Feldflur um Hochwöhrden		
Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
- Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile	- Erhalt und Pflege der wertvollen Gehölzreihen; - Erhalt und Pflege der prägenden Einzelbäume; alle 1. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
- Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler	- Erhalt der Wurtten; 1. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein
- Förderung einer extensiven, bodenschonenden Bewirtschaftung	- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen: * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes; * Nutzungsexstensivierung der Grünlandbereiche; alle 2. / 3. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - Die Landeigentümer können im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes beantragen, an folgenden Verträgen teilzunehmen: * „20-jährige Flächenstilllegung“ (u.a. von Ackerrandstreifen) * „Amphibienschutz“
- Verbesserung der Biotopstrukturen	- An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäunung bzw. Einrichten eines Uferrandstreifens bei als Acker genutzten Flächen; - Anpflanzen von Gehölzen (Erlen, Weiden) an Kleingewässern (außer Südseite) und vereinzelt auch an Gräben; - An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferrandstreifens und/oder Böschungsaufweitung (Gewässeraufweitung); - Extensivere Pflege der Wegräume; alle 1./ 2. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sietverbänden - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Uferrandstreifen“
- Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen	- Neuanlage von Kleingewässern, Ufergehölzen (z. B. Kopfweiden) und Sukzessionsflächen; 2. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
- Aufwertung des Landschaftsbildes	- Möglichst allseitige Eingrünung eines Hofes; - An der K 29 weitere Anpflanzung von Gehölzen; 2. Priorität	- Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“

Funktionsraum 11: Feldflur zwischen Ketelsbüttel und Böddinghusen		
Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege der naturnahen, prägenden Landschaftsbestandteile - Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler - Förderung einer extensiven, bodenschonenden Bewirtschaftung - Verbesserung der Biotopstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege der wertvollen Gehölzreihe; - Erhalt und Pflege der prägenden Einzelbäume; alle 1. Priorität - Erhalt der alten Deichreste und Würten; 1. Priorität - <u>Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:</u> <ul style="list-style-type: none"> * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes * Nutzungsexpensivierung der Grünlandbereiche; alle 2. / 3. Priorität - An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäunung; - Anpflanzen von Gehölzen (Weiden) an Kleingewässern (außer Südseite), vereinzelt an Gräben, sofern nicht Drainagen beeinträchtigt werden; - An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferandstreifens und/oder Böschungsaufweitung (Gewässeraufweitung); - Entschlammern verlandeter Kleingewässer; alle 1. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und der Gemeinde - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - Die Landeigentümer können im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes beantragen, an folgenden Verträgen teilzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> * „20-jährige Flächenstillegung“ (u.a. von Ackerrandstreifen) * „Amphibienschutz“ - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - „Uferandstreifen“ - Genehmigung zur Gewässerentschlammung erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Umgestaltung eines Fließgewässers 	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Umgestaltung des Hemmingstedter Stromes, dazu je nach Flächenverfügbarkeit (vgl. auch Funktionsraum 6): <ul style="list-style-type: none"> * Abflachen und Verbreiterung des Profils * Bildung von Bermen * Einrichtung eines beidseitigen bis 5 m breiten Uferandstreifens - (Pflege und Drainage bleibt wie bisher bestehen); - wenn keine naturnahe Umgestaltung möglich ist, könnte abschnittsweise eine Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze (Erlen, Weiden) oder eine alleinige Uferandstreifenausbildung erfolgen (Pflege und Drainage bleiben wie bisher bestehen); alle 2./ 3. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und den Sielverbänden - „Uferandstreifen“ - „Renaturierung - naturnaher Ausbau“ - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“ - Potentielle Ausgleichsflächenbereiche

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung/Förderprogramme („...“)
<ul style="list-style-type: none"> - Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Neuanlage von Kleingewässern und evtl. Sukzessionsflächen; 2./ 3. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ausgleichsfläche östlich von Ketelsbüttel (vgl. Ausgleichsflächenkataster); 1. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Flächennutzungsplan Ausweisung der Ausgleichsfläche östlich von Ketelsbüttel als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn möglich weitere Eingrünung der Höfe; - An der L 153 weitere Anpflanzung von Gehölzen; beide 2. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Abstimmung mit den Landeigentümern - „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (STAATLICHES UMWELTAMT)“

Zusammenfassende Betrachtung

Die detaillierte Maßnahmenbeschreibung für die einzelnen Funktionsräume ist der oben aufgeführten Tabelle zu entnehmen. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte hieraus zusammenfassend dargestellt.

Als erneut wichtig zu erwähnen scheint der Hinweis auf die Freiwilligkeit hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen. Diesbezüglich wird nochmals auf die Präambel der Gemeinde zum Landschaftsplan verwiesen (vgl. S. 1-1). Zumindest zu berücksichtigen sind die Ziele und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege jedoch bei der weiteren Bauleitplanung und bei Planungen anderer Behörden in der Gemeinde Wöhrden.

Im Gemeindegebiet befinden sich keine wertvollen flächigen Biotope. Die Gemeinde ist jedoch geprägt von zahlreichen kleineren, durchaus bedeutenden Lebensräumen, wie Kleingewässer, z.T. schilfreiche Gräben und Stauden- und Ruderalfluren sowie einige Gehölzbereiche und prägende, alte Baumbestände in oder an Ortschaften bzw. Siedlungsbereichen. Der überwiegende Teil der Gemeinde wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Für das einzige Schutzgebiet in der Gemeinde Wöhrden, das LSG "Alte Deichbruchstelle bei Großbüttel" (vgl. B 4), ist der Erhalt und die Pflege des Gewässers von Bedeutung. Als Maßnahmen könnten je nach Entwicklung die Entschlammung des Gewässers und ein Auslichten des Weidengebüsches notwendig werden.

Es wird des weiteren empfohlen, die alten, prägenden Baumbestände an der St. Nicolai-Kirche und die Mauer an der Ringstraße mit den Mauerrautenbeständen als Naturdenkmäler auszuweisen, wodurch auch hier negative Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Einen weiteren für das Gemeindegebiet wichtigen Bereich stellt der nördliche Teil des Sommerkooges dar (vgl. B 6). Im Vordergrund steht hierbei der Erhalt des alten Prielsystems und die Extensivierung der Beweidung sowie die Verbesserung der Wasserverhältnisse, d.h. das Anheben der Wasserstandes (vgl. auch Entwurf des Schutz- und Entwicklungskonzeptes für dieses Gebiet, 1995). Es wird hierbei auf die bereits erwähnte Eignung des Gebietes zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) hingewiesen. Bei einer Ausweisung werden negative Beeinträchtigungen durch zukünftige Planungen ausgeschlossen. Das diesbezügliche Verfahren ist bei der UNB Dithmarschen anhängig.

Die oben genannten Grünlandbereiche mit dem alten Prielsystem im nördlichen Teil des Sommerkooges sind zudem aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturschutz wertvolle Bestandteile eines regionalen Biotopverbundsystems. Da sich die Flächen bereits im Besitz der Stiftung Naturschutz befinden und zudem ein Teil der Flächen gesetzlich geschützte Biotope enthalten, die gesamten Bereiche somit schon jetzt für den Naturschutz verfügbar sind, werden diese als „Flächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems“ gekennzeichnet.

Auch die weiteren im Gemeindegebiet vorkommenden gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 15a LNatSchG, deren Verfügbarkeit für den Naturschutz aufgrund der gesetzlichen Regelungen gesichert ist, wie z.B. die Schilfbestände und Uferhochstaudenfluren am Wöhrdener Hafenstrom, stellen wertvolle und wichtige Maßnahmenbereiche in der Gemeinde dar.

Norder- und Süderstrom und die Deichbereiche nordwestlich des Sommerkooges sind ebenso für einen Biotopverbund geeignet. Dazu zählt auch der Wöhrdener Hafenstrom mit den angrenzenden Teilbereichen bis zum nördlich verlaufenden Weg (Funktionsraum 3). Dementsprechend sind diese Räume mittels offener Schraffur oder Pfeildarstellung als Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems gekennzeichnet. Sollte sich die Möglichkeit einer freiwilligen Umsetzung von Maßnahmen ergeben, z.B. Extensivierung der Grünlandflächen oder naturnahe Umgestaltungen der Fließgewässer mit Ausbildung eines Uferrandstreifens, bieten sie sich hier besonders an. Hierbei handelt es sich auch um mögliche Ausgleichsflächenbereiche.

Eher für einen Biotopverbund von örtlicher bzw. lokaler Bedeutung geeignet sind, z.B. die gehölzreiche Gartenbrache bei Walle (vgl. **B 3**), die artenreichen Wegsäume am Holtweg (vgl. **B 10**), die Ruderalfluren bei Neuenkrug (vgl. **B 8**) und das Feldgehölz am Kampenwurthweg. Diese Biotope sind als Naturschutzzeignungsflächen von örtlicher / lokaler Bedeutung dargestellt. Auch hier gilt es das Ziel des Erhaltes und der extensiven Pflege, soweit es notwendig ist und zur Verbesserung der Lebensraumqualität dient, sicherzustellen. Anbieten würde sich bspw. das Auslichten des Feldgehölzes am Kampenwurthweg.

Um den bedeutenden Bereich Sommerkoog, der zudem an bereits wertvolle Flächen im Speicherkooog angrenzt, in seiner Lebensraumqualität zu verbessern, wären Extensivierungen, soweit sie den einzelbetrieblichen Belangen nicht entgegenstehen, im südlichen Teil des Sommerkooges sinnvoll. So ist dieser Bereich als eine bedeutende Eignungsfläche für Extensivierungsmaßnahmen zu betrachten.

Durch den Bau der Umgehungsstraße zur B 203 sind zahlreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt worden. Als Maßnahmen wurden z.B. entlang des Radweges Baumreihen angelegt, die Böschungen bepflanzt und Sukzessionsflächen eingerichtet werden. Die Maßnahmenbereiche befinden sich fast ausschließlich entlang der neuen Umgehungsstraße, führen dort jedoch zu einer Anreicherung des Raumes mit bedeutenden Lebensräumen. Neben diesen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auch für andere bislang durchgeführte Eingriffe entsprechende Kompensationsflächen ausgewiesen worden (z.B. für Windkraftanlagen und im Rahmen der Bauleitplanung).

Für zukünftig notwendige Ausgleichsmaßnahmen bietet sich zum einen insbesondere der Grünlandbereich zwischen dem Wöhrdener Hafenstrom und dem nördlich verlaufenden Weg an. Hier könnten z.B. die Beweidungsdichte verringert und die Ufer großzügig abgezaunt, bzw. ein ausreichend bemessener Uferrandstreifen eingerichtet werden. Zum anderen bieten sich hierfür naturnahe Umgestaltungsmaßnahmen entlang der größeren Fließgewässer mit Verbundfunktion (z.B. Norder- und Süderstrom) besonders an. In kleinerem Maße könnten auch Böschungsabflachungen (Gewässeraufweitungen) und Uferrandstreifenausbildungen an den Gräben in Betracht kommen. Da für diese möglichen Maßnahmen an den Fließgewässern noch keine genau abgrenzbaren Flächen festliegen, wird dieses mit einer allgemeinen Signatur an den größeren Vorflutern und ansonsten textlich (einschl. in den Textboxen auf der Karte) im Landschaftsplan dargestellt. Ausführlich werden hierzu Erläuterungen u. a. auf S. 5-30 und in den Maßnahmentabellen gemacht. Mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen in Hemmingstedt sind diese Maßnahmen und die Vorgehensweise abgestimmt.

Es wird bezüglich der Ausgleichsflächen erneut auf die nun mögliche Ökokontoregelung im Rahmen bauleitplanerische Eingriffe verwiesen. Die bestehenden und die zukünftig möglichen, schon jetzt abgrenzbaren Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmenflächen (s.o.) werden, wie erwähnt mit Ausnahme der Fließgewässer, in Anlehnung an die bauleitplanerischen Festsetzungsmöglichkeiten als „Flächen für Maßnahmen ...“ im Landschaftsplan dargestellt. Gleiches wurde im übrigen auch für einige bedeutendere Flächen / Biotope vorgeschlagen, um hier zumindest über eine planerische Absicherung, die bei einer tatsächlichen Übernahme in den Flächennutzungsplan greifen würde, eine Verschlechterung dieser Bereiche zu verhindern, bspw. durch Planungen anderer Behörden. Hierunter fallen u.a. gehölzreiche Brachflächen (z.B. B 3) und sonstige Feldgehölze im Gemeindegebiet (z.B. am Sportplatz).

Im übrigen Gemeindegebiet von Wöhrden stehen die Anreicherung von naturnahen Landschaftsbestandteilen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen und die Verbesserung bestehender Strukturen im Vordergrund. Durch Einrichten eines Uferrandstreifens an den Gräben, am Wöhrdener Hafenstrom und vereinzelt Anpflanzen von Ufergehölzen, sofern nicht Drainagen beeinträchtigt werden, können neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Eine Verbesserung der Biotopqualität am Büttlerdeich kann auch durch eine extensivere Beweidung erzielt werden. Ein Öffnen von verrohrten Abschnitten wird positiv beurteilt, wenn Eigentümer und Wasser- und Bodenverband dies befürworten und keine Flächenzerschneidung eintritt.

Durch die Neuanlage von Kleingewässern, Einzelbäumen oder Gehölzreihen, können ebenso weitere neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden, insbesondere in dem intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten der Gemeinde (u.a. in der Feldflur Norderwöhrden oder um Hochwöhrden).

Durch verbessernde Maßnahmen an den gesetzlich geschützten Kleingewässern, wie das Anbringen von Weidepumpen und die Abzäunung der entsprechenden Bereiche, die Entschlammung und die Verminderung der Beschattung bei manchen Gewässern, kann auch hier eine wichtige Lebensraumverbesserung erzielt werden. Für die Maßnahmen (z. B. Entschlammung von Weidetränken) sind ggf. Ausnahmegenehmigungen vor Durchführung der Maßnahme einzuholen.

Auch die oben bereits angesprochenen möglichen Maßnahmen an den Fließgewässern, wie z.B. an Norder- und Süderstrom oder an dem grabenartig ausgebauten Bach bei Walle, durch eine naturnahe Umgestaltung, verbessert die Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Geeignete Maßnahmen hierfür wären je nach Flächenverfügbarkeit, Profilverbreiterungen, wechselhafte Uferrandgestaltungen (u.a. Bermen) und die Ausbildung eines Uferrandstreifens sowie Anpflanzungen von Ufergehölzen, sofern die Drainagen und bisherige Pflege nicht beeinträchtigt werden. In einem auch weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiet, wie es die Gemarkung Wöhrden in weiten Teilen darstellt, in dem sich realistisch gesehen Naturschutzmaßnahmen auch in Zukunft kaum durchführen lassen werden, sind diese aufgeführten Verbesserungen an den Fließgewässern, die zudem häufig eine nicht unerhebliche Verbundfunktion aufweisen, als vorrangige Maßnahmen für Natur und Landschaft zu bezeichnen.

Von positiver Wirkung ist stets eine harmonische Einbindung der Wohnbebauung in die freie Landschaft durch Eingrünungen. Im westlichen Bereich des Baugebietes Nr. 7 besteht diesbezüglich Nachholbedarf. Für die Wohnbevölkerung wäre der Erhalt bzw. die Fortführung der

Durchgrünung des Dorfbereiches von Wöhrden und die anderen Siedlungsbereiche sinnvoll. Als diesbezüglich geeignet erweist sich die Förderung von Baumpflanzungen (Einzelbäume, Baumgruppen), eine Fassadenbegrünung, die Anlage von Obstwiesen und von traditionellen Bauerngärten.

Baumpflanzungen an der Bundesstraße B 203 von Wöhrden nach Büsum, an der Landesstraße L 153 von Wöhrden nach Harmswöhrden, an der Kreisstraße K 33 von Wöhrden zur Wochenendhaussiedlung sowie an der K 29 von Wackenhusen nach Neuenkrug sind zur Landschaftsbildgestaltung sinnreich. Eine weitere, das Landschaftsbild aufwertende Maßnahme ist die Eingrünung einiger landwirtschaftlicher Höfe und Güllebehälter, z.B. in Walle, zur harmonischen Eingliederung derselben in die offene Landschaft.

Hinsichtlich der Windkraftnutzung im Gemeindegebiet und der Auseinandersetzung mit möglichen Inhalten des Landschaftsprogramms wird auf die Zusammenfassung der Zielsetzungen auf S. 5-26 f verwiesen. In Kap. 6 wird detailliert auf die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde eingegangen.

5.7 Förderungsmöglichkeiten zur Umsetzung landschaftsplanerischer Maßnahmen

Für die Durchführung der in den Tabellen beschriebenen Maßnahmen ist das Einverständnis und das Interesse des Landeigentümers eine Voraussetzung. Es wäre zu wünschen, daß die Landeigentümer in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die für ihre Flächen vorgeschlagenen Maßnahmen prüfen und sich ggfs. über Umsetzungsmöglichkeiten informieren. Für die Vielzahl der Maßnahmen ist es wichtig zu wissen, daß eine Unterstützung über öffentliche Förderungsmaßnahmen beantragt werden kann.

Darüber hinaus hat jeder Einwohner der Gemeinde Wöhrden die Möglichkeit, in seinem eigenen Umfeld aktiv zu werden. Möglichkeiten, die Umwelt zu schonen und die Belange von Natur und Landschaft zu unterstützen, bieten sich z.B. durch:

- die sparsame Verwendung von Trinkwasser
- Abfallvermeidung
- Energiesparmaßnahmen
- Anwendung ökologischer Bauweisen
- Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Anlage eines Komposthaufens im Garten
- Verzicht auf den Einsatz von Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln
- Verzicht auf die Verwendung von Torf und Torfprodukten
- Bereitstellung von Nisthilfen für Vögel
- Verzicht auf die Verwendung von Nadelhölzern
- Anpflanzung von Obstbäumen (möglichst Hochstämme)
- Regenwassernutzung für Gartenbewässerung
- Anlage von naturnah und vielgestaltig aufgebauten Gartenteichen
- Anlage von naturnah und vielgestaltig aufgebauten Gartenbereichen
- Begrenzung von versiegelten Flächen usw.

Die in den Tabellen dargestellten Maßnahmen sind oft mit Kosten verbunden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Fördermöglichkeiten es für deren Umsetzung gibt.

Tab 15. Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der landschaftsplanerischen Maßnahmen

Vorhaben/ Maßnahme	Ansprechpartner	Empfänger	Hinweise
Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Staatliches Umweltamt SL Umweltministerium SH		Für die Bauausführung Förderung von max. 80 %
Extensivierung („Vertrags-Naturschutz“)	Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft, Landesamt für Natur und Umwelt	Landwirtschaftliche Betriebe	Grünlandprogramme, Flächenstilllegung (Acker und Ackerrandstreifen)
Biotopgestaltende Maßnahmen in Flächen des Vertrags-Naturschutzes	Landesamt für Natur und Umwelt, Landgesellschaft	Landwirtschaftliche Betriebe	Gefördert werden biotopgestaltende Maßnahmen im Zusammenhang mit „Vertrags-Naturschutz“, Abstimmung mit ALR und UNB
Grunderwerb für Naturschutz, langfristige Anpachtung	Stiftung Naturschutz SH, Landgesellschaft	Grundbesitzer	Abstimmung mit Landesamt für Natur und Umwelt notwendig
Uferstrandstreifen	Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft	Landwirtschaftliche Betriebe	Nutzungsaufgabe des Uferstrandstreifens oder extensive Bewirtschaftung
Renaturierung - naturnaher Ausbau von Fließgewässern	ALR Umweltministerium SH	Wasser- und Bodenverbände, Kommunen mit entsprechenden Aufgaben	Förderung im Rahmen des Programmes „Arbeit und Umwelt“, meist 70 % bis max. 90 %, vgl. Bekanntmachung des Umweltmin. vom 21.6.1991 - XI 400a/5241)
Förderung der Neuwaldbildung und der Forstwirtschaft	Forstabteilung der Landwirtschaftskammer, Hamburger Str. 115, 23795 Bad Segeberg bzw. Bezirksförsterei Zuständiges Forstamt	Forstbesitzer, Grundeigentümer	Erstaufforstung, Umbau nicht standortgerechter Bestände, Naturverjüngung, Schutzpflanzung, Feldgehölzneuanlage, Wiederaufforstung, Nachbesserungen und Sicherung o.g. Maßnahmen
Dorferneuerung	Kreis, Land (ALR), Landgesellschaft	Gemeinde, Teilnehmergemeinschaft, Personen	Vgl. Richtlinien zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in SH und Bekanntmachung MELFF 25.8.1995-VIII 321a-5469.1)
Flurbereinigung	ALR	Teilnehmergemeinschaft	Bis zu 100 % Förderung von landschaftspflegerischen Maßnahmen (Entwurf, Bauleitung): Grunderwerb; Schaffung, Wiederherstellung und Sicherung wertvoller Bereiche; Bepflanzungen; Anlage von Wasserflächen; vgl. Bekanntmachung MELFF 5.9.1991 - VIII 350 b-5431.0)

Vorhaben/ Maßnahme	Ansprechpartner	Empfänger	Hinweise
Förderung von Natur- und Umweltschutzverbänden	Umweltministerium SH	Verbände, Zweckverbände, Genossenschaften, Gesellschaften, Stiftungen	Förderhöhe i.d.R. 85 % (max. 100 %) für: Gebietsbetreuung, Beratungsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit, Druckkosten, AB-Maßnahmen, biol. Grundlagenermittlungen, Maßnahmen mit ökopädagogischer Zielsetzung, vgl. Bekanntmachung MNUL 19.7.1991 - XI 220a
Integrierte Schutzkonzepte	Jeweilige Bewilligungsbehörde des Kreises	natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	Umfassende Projekte, die natürliche Lebensgrundlagen bewahren, Nutzungskonflikte entschärfen, Umweltbewusstsein und umweltbezogene Aktivitäten fördern, vgl. Bekanntmachung MNUL 8.10.1991 - XI 220 a)
Umweltrelevante Demonstrationsvorhaben	Umweltbundesamt Berlin		Projekte mit folgenden Inhalten: Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbeseitigung, Energieeinsparung, Luftreinhaltung, Abwasserreinigung, Bodenschutz
Erstellung einer Kompostierungsanlage	Umweltministerium SH		Gesamtausgaben müssen DM 50.000 übersteigen
Altlastensanierung		Gemeinden, Kreise, Ämter, Zweckverbände	Gesamtausgaben müssen DM 500.000 übersteigen, vgl. Bekanntmachung MNUL 15.4.1992 - XI 520
Regenrückhaltebecken	ALR, Kreis als untere Wasserbehörde	Gemeinde, Zweckverband, Wasser- und Bodenverbände	Gefördert wird die naturnahe Gestaltung von Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und von Sedimentationsbecken, vgl. Bekanntmachung MNUL 18.12.1989 - XI 400a/5241 und Änderung 30.3.1992 - XI 400a/5241
Gewässersanierung	ALR	Land, Gemeinde, Verbände, Selbstorganisationen	Umfasst nur Projekte, die vom Umweltministerium unterstützt werden., vgl. Bekanntmachung MNUL 14.2.1990 - XI 400a/5200.342

6. Bewertung der Siedlungsentwicklung

6.1 Wohnbaugebiete - Vorhandene Situation

Die derzeitige Ausweisung und Entstehung von Allgemeinen Wohnbauflächen konzentriert sich auf den Nordwesten der Ortschaft Wöhrden.

Der Bebauungsplan Nr.7 hat den letzten im ursprünglichen Flächennutzungsplan von 1986 für Wohnbauflächen vorgesehenen Standort zwischen der südlich angrenzenden Wohnbaufläche (B-Plan Nr.6) und dem nördlich angrenzenden Ortsteil Nixdorf geschlossen. Er umfaßt eine Fläche von 3,2 ha und sieht auf insgesamt 34 Grundstücken die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern vor.

Aktuell sieht der Bebauungsplan Nr. 8 auf einer Fläche von rd. 3,4 ha die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes vor. Das hierfür vorgesehene Gebiet liegt nördlich der Chausseestraße und östlich des Friedhofes.

Die vorhandene und auch die zuletzt geplante Bebauung stellen eine recht umweltverträgliche und ressourcenschonende Siedlungserweiterung dar, da diese ohne erhebliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft entstanden ist bzw. entstehen wird. Beispielsweise handelt es sich beim Gebiet für den Bebauungsplan Nr. 8 um intensiv genutztes Grünland, welches selbst eher von eingeschränkter Bedeutung für die Belange von Natur und Landschaft ist.

Die 5. Änderung des F-Planes sieht eine gemischte Baufläche am südwestlichen Ortsrand von Wöhrden sowie ein Sondergebiet für Pensionstierhaltung/Reithalle in Böddinghusen vor. Durch die 6. Änderung des F-Planes soll der Standort für das Windenergie-Informationszentrum und durch die 7. Änderung des F-Planes die Erweiterung für gewerbliche Flächen und ein Mischgebiet in der Ortslage Wöhrden baurechtlich geregelt werden.

Des Weiteren ist im Flächennutzungsplan und präzisiert im B-Plan Nr. 1 am Siedlungsweg im Norden der Ortschaft Ketelsbüttel ein Bereich als „Gemischte Bauflächen“ ausgewiesen. Bislang wurden dort einige Grundstücke erschlossen und bebaut, die restlichen Flächen sind noch nicht genutzt.

6.2 Fachlich begründete Forderungen zu Erweiterungen von Wohnbaugebieten aus Sicht von Natur und Landschaft

Aus Sicht der Landschaftsplanung mit der Zielvorgabe einer umweltverträglichen und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung soll bei weiterem Bedarf an Wohnbaugebieten in der Ortschaft Wöhrden, d.h. in einem mittelfristigen Zeitraum, der nördlich an das B-Gebiet Nr. 8 anschließende Bereich bis zum Mühlenweg in Anspruch genommen werden. Auch hier wären keine bedeutenden Flächen für den Naturhaushalt betroffen (Intensivgrünland).

Die langfristige wohnbauliche Entwicklung der Ortschaft Wöhrden sollte über die o.g. Erweiterungen hinaus das zwischen diesen zuletzt genannten Flächen und der L 153 liegende Gebiet, d.h. den Bereich nördlich des Friedhofes einschließen (vgl. Maßnahmen- und Entwicklungskonzeption, Anlage 6).

Diese Vorschläge führen annähernd zu einer Abrundung des Ortsbildes durch Angleichung dieses geplanten Wohnbaugebiets an die bestehende Allgemeine Wohnbaufläche im Westen und die Mischgebietsfläche im Osten.

Durch die mit der Ausweisung verbundenen baulichen Maßnahmen würden in den vorgeschlagenen Gebieten für eine mittel- und langfristige Wohnbauentwicklung sowie in dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 Biototypen mit eingeschränkter Lebensraumqualität (Wertstufe 4) - Ackerflächen und Intensivgrünland - und mit allgemeiner Lebensraumqualität (Wertstufe 3) - Kleingewässer und Gräben - betroffen. Bei einer Beanspruchung der Biototypen mit allgemeiner Lebensraumqualität sind diese entsprechend in das potentielle Baugebiet einzubinden, oder es sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Die nötigen Erschließungsmaßnahmen können in diesen Gebieten sowohl von der in Richtung Wesselburen führenden L 153 als auch vom Mühlenweg aus erfolgen. Bei einer Integration der Belange von Natur und Landschaft in die Bauleitplanung ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen.

Die entsprechend dieser Entwicklung langfristig angedachte Siedlungsgrenze im Norden von Wöhrden ist von daher entlang des in Ost-West-Richtung verlaufenden Mühlenweges und darüber hinaus weiter mit Hilfe einer gedachten Linie bis zur Einmündung des Hornsweges in die L 153 zu ziehen. Weitere Siedlungsgrenzen der Ortschaft Wöhrden stellen, mit Ausnahme des Gewerbegebietes im Nordosten (s. unten), die bereits vorhandenen Bebauungsgrenzen dar.

Eine Einzelbebauung sollte nach Abwägung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftsplanung evtl. bestehende und geeignete Baulücken innerorts und in der Ortsrandlage schließen. Dieses würde ein weiteres Vordringen der Siedlungsbereiche in die freie Landschaft hinein verhindern; die Planung derartiger Baumaßnahmen muß aber einen zu hohen Versiegelungsgrad in den Siedlungsbereichen verhindern.

In Ketelsbüttel bieten sich für eine wohnbauliche Siedlungserweiterung zwei kleinere Bereiche in Anlehnung an die vorhandene Bebauung an. Diese liegen am Schiffsweg im Nordwesten und am südlichen Dorfweg im Süden des Ortes.

Die Bauleitplanung sollte bei einer Ausweisung von Wohnbauflächen auf eine nicht zu stark komprimierte Bebauung bzw. eine nicht zu hohe Versiegelung achten, um eine den Ansprüchen der Landschaftsplanung gerecht zu werdende Durchgrünung der Wohnbaugebiete zu ermöglichen. Daraus ergeben sich Forderungen an die kommunale Bauleitplanung.

6.3 Wohnbaugebiete - Vorgaben für eine umweltverträgliche Bauleitplanung

Durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung von Bebauungsplänen wären die vorgeschlagenen Gebiete als Wohnbaugebiete auszuweisen.

Um einer Durchgrünung der Wohngebiete Vorschub zu leisten und dem Orts- und Landschaftsbild gerecht zu werden, sind fachliche Anforderungen an die entsprechenden Bebauungspläne zu stellen.

Einer Begrenzung der Bebauungsdichte kann durch die Festsetzung einer mittleren Grundflächenzahl entgegengekommen werden. Eine derartig festgeschriebene Grundflächenzahl ermöglicht sowohl eine ausreichende Durchgrünung und einen schonenden Umgang mit den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt als auch eine baulich angemessene Ausnutzung der räumlich begrenzten Fläche.

Um Minimierung und ausreichenden Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft in vollem Umfang zu gewährleisten wird eine Festsetzung von Baumpflanzungen für jedes Baugrundstück, den schonenden Wasserhaushalt berücksichtigenden Versickerungssystemen und eine allgemeine extensive Dachbegrünung von Garagen, Carports und anderer geeigneter Dachflächen sowie das Anpflanzen standorttypischer Straßenbäume vorgeschlagen.

Der Einbezug von ausreichend bemessenen Frei- bzw. Grünflächen oder von neugeschaffenen Streuobstwiesen innerhalb eines Wohnbaugebietes schafft bei entsprechender Ausstattung ebenfalls einen Ausgleich. Dabei sollten vorhandene Kleingewässer, Gräben und ähnliche wertvolle Bereiche in Freiflächenkonzepte integriert werden.

Die Festsetzung von höchstens zweigeschossigen Wohngebäuden im Planungsgebiet ist zu empfehlen, um Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes zu minimieren. Eine nur eingeschossige Wohnbauweise ist in Wöhrden in unmittelbarer Nachbarschaft zum Friedhof und im Ortsteil Ketelsbüttel generell empfehlenswert, ebenso die Berücksichtigung energie-sparender Wohnbauweisen bei Bebauung und Erschließung der Planungsgebiete.

Können die oben genannten sinnvollen Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des jeweiligen Baugebietes (z.B. Anlage einer extensiven Streuobstwiese), die in Anlehnung an die im Landschaftsplan genannten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgen, nicht zu einer vollständigen Kompensation der Eingriffe beitragen, müssen geeignete Ausgleichs- bzw. dann Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle durchgeführt werden. Hierfür eignen sich insbesondere die Fließgewässer in der Gemeinde (z.B. Norder- und Süderstrom), an denen, je nach Flächenverfügbarkeit, naturnahe Umgestaltungsmaßnahmen (Bermen, Böschungsabflachungen) oder auch Uferrandstreifenausbildungen durchgeführt werden können (vgl. Kap. 5.6). Ebenso in Frage kommen könnten die zur Zeit intensiv genutzten Grünlandflächen im Bereich des Wöhrdener Hafenstromes, südlich des Sommerkooges. Mögliche Maßnahmen in diesem Bereich wäre Extensivierungen, Uferrandstreifenausbildungen oder weitere Maßnahmen am Fließgewässer. Im Rahmen einer „Ökokontoregelung“ könnten von diesen Bereichen jeweils abschnittsweise, nach dem ermittelten Bedarf, Flächen für Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen werden (vgl. auch Kap. 5.6. entsprechend).

Unter Berücksichtigung oben formulierter Vorgaben an die kommunale Bauleitplanung ist einer dem Bedarf angepaßten ökologischen Siedlungserweiterung und damit einer lokalen und regionalen Entwicklung nichts entgegenzusetzen.

Die Einbindung von Freiflächen sowie die Durch- und Eingrünung stellen zudem anrechenbare Größen in der Ausgleichs-Eingriffs-Bilanzierung dar, so daß möglicherweise dennoch anfallende Kompensationsmaßnahmen (s.o.) geringer ausfallen würden.

Zusammenfassend lassen sich die Aspekte der Vermeidung und Minderung hinsichtlich einer Siedlungserweiterung wie folgt zusammenfassen:

- Flächensparende Planung; ein geringerer Flächenverbrauch vermindert zu erwartende Konflikte in erheblichem Maße und führt zudem zu einer Verringerung der notwendigen Ausgleichsleistung.
- Möglichst geringer Versiegelungsgrad; in hierfür angebrachten Bereichen sind durchlässige Oberflächenbeläge zu wählen, beispielsweise bei Auffahrten und Stellplätzen, hierdurch findet eine geringere Beeinträchtigung der Böden statt und zudem werden Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildungsrate teilweise erheblich gemindert.
- Errichtung von Regenrückhaltebecken und sonstigen die Versickerung unterstützenden Einrichtungen, wie zum Beispiel Versickerungsmulden im Bankettbereich bzw. auf den Grundstücken selbst, falls es die Bodenbeschaffenheit zuläßt; die Ableitung des Oberflächenwassers aus den Regenklärbecken in weiterführende Entwässerungsanlagen sollte über flache, offene Gräben bzw. Grabenmulden erfolgen; durch diese Maßnahmen werden vermehrt Versickerungsmöglichkeiten für das oberflächlich abfließende Niederschlagswasser geschaffen, so daß hierdurch die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate vermindert wird.
- Durchgrünung des neuen Baugebietes durch Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen, auf den privaten Grundstücken als auch im öffentlichen Straßenraum sowie durch die Neuanlage von Knicks bzw. Gehölzreihen und durch Fassaden- und Dachbegrünungen; stark durchgrünte Siedlungsbereiche werten das Ortsbild erheblich auf.
- Eingrünung der so geschaffenen neuen Ortsränder; hierdurch wird ein harmonischer Übergang in die freie Landschaft geschaffen, der insbesondere bei errichteten Gewerbebetrieben die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und demzufolge der ortsnahe Erholungseignung vermindert.
- Eine orts- bzw. landschaftsangepaßte Bauweise, die in ihrer Höhe nicht zu sehr von den bestehenden Bereichen abweicht, können Konflikte betreffend Landschaftsbild, Erholung und Ortsbild vermindern.

6.4 Gewerbegebiete - Vorhandene Situation

Die Ausweisung von Bauflächen für Gewerbebetriebe konzentriert sich im „Gewerbegebiet östlich der B 203 am Ortsausgang nach Heide“ (B-Plan Nr. 2). Eine Erweiterung erfolgte nach Osten durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (gleichzeitig 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2) sowie durch die vorgesehene Erweiterung gemäß der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ein größerer Teil dieses zusammenhängenden Gewerbegebietes ist bereits bebaut. Im erweiterten östlichen Abschnitt stehen noch Flächen zum Verkauf an. Bei den vorgesehenen Gebieten der 4. und 7. Flächennutzungsplanänderung und bei den das Gewerbegebiet umgebenden Flächen handelt es sich um intensiv bewirtschaftete Weiden. Durch die aktuellen Gewerbegebietserweiterungen sind somit nur Lebensräume von eingeschränkter Bedeutung betroffen.

Eine langfristige Siedlungsgrenze hinsichtlich des Gewerbegebietes ist in Anlehnung an die Grenzen der bereits ausgewiesenen und der mittelfristig geplanten Gewerbeflächen zu ziehen.

Zukünftige Bebauungspläne sollten eine geringere und schonendere, den Schutzgut Boden und Wasserhaushalt berücksichtigende Versiegelung sowie eine stärkere Durch- und Eingrünung berücksichtigen (vgl. auch Kap. 6.3). Für evtl. notwendig werdende Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind die entsprechenden Ausführungen in Kap. 6.3 heranzuziehen. Gleiches gilt bezüglich der zu berücksichtigenden Aspekte von Vermeidung und Minderung.

6.5 Errichtung eines Informationszentrums für Windenergie

An der nordwestlichen Siedlungsgrenze der Ortschaft Wöhrden, direkt an der L 153 ist die Errichtung eines Informationszentrums für die Windenergie geplant. Hierfür ist eine Fläche in der Größenordnung von ca. 0,5 ha entsprechend bauleitplanerisch im Zuge der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesen. Die Fläche schließt unmittelbar an die bestehende Bebauung am Hornsweg an. Diese Errichtung kann aus Sicht von Natur und Landschaft als unproblematisch bezeichnet werden, da durch die Inanspruchnahme einer Ackerfläche keine wertvollen Bereiche betroffen sind und der Erschließungsaufwand gering ist.

Anhang 1: BESCHREIBUNG DER WERTVOLLEN BIOTOPE

B 1 BREITER ARTENREICHER WEGSAUM

Lage: Funktionsraum 3, Sommerkoog

Kennzeichnende Arten:

Achillea millefolium agg.	Gemeine Schafgarbe
Agropyron repens	Quecke
Agrostis tenuis	Rotes Straußgras
Dactylis glomerata	Gemeines Knäuelgras
Festuca rubra agg.	Rot-Schwingel
Lolium perenne	Weidelgras

Sonstige Arten:

Bellis perennis	Ausdauerndes Gänseblümchen
Cerastium fontanum ssp. holosteoides	Gemeines Hornkraut
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel
Phleum pratense agg.	Wiesen-Lieschgras
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras
Potentilla anserina	Gänse-Fingerkraut
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß
Taraxacum officinale	Gemeiner Löwenzahn
Trifolium pratense	Rot-Klee
Trifolium repens	Weiß-Klee

Fauna: ..

Beschreibung: Artenreiche Staudenflur frischer Standorte, von Gräsern geprägt, trockene und feuchte Bereiche vorhanden. Nördlich grenzt breiter Graben an, südlich schmaler Graben ohne Puffer zur angrenzenden Acker- und Grünlandnutzung. Durchschnittliche Breite ca. 2,5 m, beidseitig des Weges.

Bemerkung: Keine.

Beeinträchtigung: Stoffeinträge durch südlich angrenzende Ackerflächen, ohne Puffer.

B 2 WÖHRDENER HAFENSTROM, TEILS MIT RÖCHRICHTBESTÄNDEN

Lage: Funktionsraum 3,

Kennzeichnende Arten:

Phragmites australis Schilf

Sonstige Arten:

Alopecurus geniculatus	Knick-Fuchsschwanz	
Phalaris arundinacea	Rohrglanzgras	
Polygonum persicaria	Floh-Knöterich	
Ranunculus sceleratus	Gift-Hahnenfuß	
Rhinanthus serotinus	Großer Klappertopf	Rote-Liste-Status 3
Rumex crispus	Krause Sauerampfer	
Sonchus palustris	Sumpf-Gänsedistel	

Fauna: Kiebitze, Lachmöwen, Teichhuhn, Austernfischer u.a.

Beschreibung: Tief eingeschnittener Hafenstrom, ohne Tideeinfluß, zum Teil ist Ufer bis zur Böschungskante abgezäunt, ansonsten intensiv beweidet. Nur teilweise typische Ufervegetation.

Bemerkung: Nach Abzäunung größerer Uferbereiche ausgedehntere Entwicklung von typischer Ufervegetation möglich, Dias vorhanden.
Schilfröhrichtbestände gesetzlich geschützt nach § 15 a LNatSchG.

Beeinträchtigung: Intensive Beweidung teilweise bis ans Ufer (Viehvertritt etc.)

B 3 GEHÖLZREICHE GARTENBRACHE

Lage: Funktionsraum 2, bei Walle

Kennzeichnende Arten:

Aesculus hippocastanum	Gemeine Roß-Kastanie
Fraxinus excelsior	Esche
Salix spec.	Verschiedene Weidenarten
Ulmus laevis	Flatter-Ulme

sowie verschiedene Obstbäume (u.a. Apfelbäume)

Sonstige Arten:

Betula pendula	Hänge-Birke
Picea abies	Gemeine Fichte
Populus alba	Silber-Pappel

Fauna: -.

Beschreibung: Gehölzreiche Gartenbrache mit schönen alten Baumbeständen (vitale Ulmen und Kastanien sowie einige schöne Hochstamm-Obstbäume.

Bemerkung: Trittsteinfunktion.

Beeinträchtigung: Derzeit keine.

B 4 WEHLE

Lage: Funktionsraum 2, am Büttlerdeich

Kennzeichnende Arten:

Phragmites australis	Schilf
Salix spec.	Verschiedene Weiden

außerdem noch 1977 vom Landesamt aufgenommen:

Urticularia vulgaris	Gemeiner Wasserschlauch	Rote Liste Status 3
-----------------------------	--------------------------------	----------------------------

Fauna: Stockenten, Lachmöwen.

Beschreibung: Wehle von kulturhistorische Bedeutung, mäßige Wasserqualität.

Bemerkung: Trittsteinfunktion, Pufferstreifen zur Bundesstraße vorhanden (Staudenflur und Sträuchern)
Gesetzlich geschützt nach § 15 a LNatSchG.

Beeinträchtigung: Stoffeinträge (von Bundesstraße B 203).

B 5 Alte Baumbestände in Wöhrden

Lage: Funktionsraum 4, Kirche

Kennzeichnende Arten:

Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Aesculus hippocastanum	Gemeine Roßkastanie
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Quercus robur	Stiel-Eiche

Fauna: Dohlen, u.a. Vögel.

Beschreibung: Schöne, alte Baumbestände mit ausladenden Kronen und mit einem Stammdurchmesser bis zu 1 m.

Bemerkung: Vorschlag zur Ausweisung als Naturdenkmal (vgl. Kap. 5).

Beeinträchtigung: Keine.

B 6 GRÜNLAND MIT ALTEM PRIELSYSTEM

Lage: Funktionsraum 3, Sommerkoog

Kennzeichnende Arten:

Cynosurus cristatus	Weide-Kammgras
Lolium perenne	Weidelgras
Taraxacum officinalis	Wiesen-Löwenzahn
Trifolium repens	Weiß-Klee

Sonstige Arten (23):

Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe
Agropyron repens	Gemeine Quecke
Alopecurus geniculatus	Knick-Fuchschwanz
Bellis perennis	Ausdauerndes Gänseblümchen
Cerastium fontanum ssp.	Gemeines Hornkraut
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel
Cirsium vulgare	Gemeine Kratzdistel
Glaux maritima	Strand-Milchkraut
Glyceria fluitans	Flutender Schwaden
Phragmites australis	Schilf
Plantago major	Breit-Wegerich
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras
Potentilla anserina	Gänse-Fingerkraut
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß
Ranunculus sceleratus	Gift-Hahnenfuß
Rorippa amphibia	Wasserkresse
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer
Rumex crispus	Krause Ampfer
Stellaria media	Vogel-Miere
Taraxacum officinalis	Wiesen-Löwenzahn
Trifolium pratense	Rot-Klee
Urtica dioica	Große Brennnessel

im alten Prielsystem vorhanden:

Bolboschoenus maritimus	Gemeine Strandsimse
Eleocharis palustris	Gemeine Sumpf-Simse
Juncus articulatus	Glieder-Binse
Juncus gerardi	Salz-Binse (Bottenbinse)
Ranunculus baudotii	Brackwasser-Hahnenfuß Rote Liste Status 3
Spergularia salina	Salz-Schuppenmiere

weitere Arten, 1995 vom ALW Heide aufgenommen (14):

Anthemis arvensis	Acker-Hundskamille
Atriplex littoralis	Strand-Melde
Cardamine pratensis	Wiesen-Schaumkraut
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß
Chenopodium rubrum	Roter Gänsefuß
Epilobium hirsutum	Rauhhaariges Weidenröschen
Juncus bufonius	Kröten-Binse
Leontodon autumnalis	Herbst-Löwenzahn
Phleum pratense	Wiesen-Lieschgras
Polygonum amphibium	Wasser-Knöterich
Polygonum aviculare	Vogel-Knöterich
Potamogeton pectinatus	Kamm-Laichkraut
Prunella grandiflora	Große Braunelle

Fauna:

- Seltene Vogelarten wie Trauerseeschwalbe (ALW 1995), Kiebitze, Feldlerche, Uferschnepfe, Rotschenkel, Löffelente und Wiesenpieper. Graugans, Bläßhuhn, Stockente, Brandgans u.a. (vgl. auch Kap. 3.1.1).
- Libellen
- Grasfrosch und Erdkröte
- Säugetiere (Maulwurf, Feldmaus und Feldhase)

Beschreibung:

Dauergrünland mit Arten der Weidelgras-Weißklee-Weide mit mäßiger Nutzungsintensität und Düngung, vereinzelt Salzwiesen-Arten, Reste eines alten Prielsystem und einige Kleingewässer teilweise mit altem Ringwall.

Bemerkung:

Keine Ausbildung charakteristisches Feucht- bis Naßgrünland
Von Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für Wiesenvögel.
Kleingewässer und altes Prielsystem gesetzlich geschützt nach § 15 a LNatSchG.

Beeinträchtigung:

Zum Teil mit intensiver Beweidung mit entsprechendem Viehtritt und Düngung.

B 7 Gut strukturierter Graben

Lage: Funktionsraum 7, östlich vom Kaiserhof

Kennzeichnende Arten:

Phragmites australis	Schilf
Phalaris arundinacea	Rohrglanzgras
Juncus effusus	Flatter-Binse

Sonstige Arten:

Alopecurus geniculatus	Knick-Fuchsschwanz
Arrhenatherum elatius	Glatthafer
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel
Cirsium palustre	Sumpf-Kratzdistel
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Dactylis glomerata	Knäuelgras
Equisetum fluviatile	Teich-Schachtelhalm
Galium aparine	Kletten-Labkraut
Prunus spinosa	Schlehe
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß
Juncus articulatus	Glieder-Binse

Fauna: -.

Beschreibung: Struktur- und artenreicher Graben, meist besonnt, geringe Wasserführung, stark verlandet.

Bemerkung: -.

Beeinträchtigung: Nährstoffeintrag vom angrenzenden Acker.

B 8 ARTENREICHE RUDERALFLUREN

Lage: Funktionsraum 9a, Neuenkrug

Kennzeichnende Arten:

Apera spica-venti	Gemeiner Windhalm
Conyza canadensis	Kanadisches Berufskraut
Matricaria recutita	Echte Kamille
Urtica dioica	Große Brennnessel

Sonstige Arten (26):

Agropyron repens	Gemeine Quecke
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel
Dipsacus sylvestris	Wilde Karde
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel
Cirsium vulgare	Lanzett-Kratzdistel
Dactylis glomerata	Knäuelgras
Geranium dissectum	Schlitzblättriger Storchschnabel
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras
Lolium perenne	Weidelgras
Myosotis arvensis	Acker-Vergißmeinnicht
Phleum pratense	Wiesen-Lieschgras
Plantago major	Breit-Wegerich
Polygonum persicaria	Floh-Knöterich
Poa annua	Einjähriges Rispengras
Rorippa palustris	Gemeine Sumpfkresse
Rumex obtusifolius	Stumpfbältriger Ampfer
Salix viminalis	Korb-Weide
Tanacetum vulgare	Rainfarn
Taraxacum officinalis	Wiesen-Löwenzahn
Trifolium pratense	Rot-Klee
Trifolium repens	Weiß-Klee
Vicia angustifolia	Schmalblättrige Wicke
Vicia cracca	Vogel-Wicke
Vicia tetrasperma	Viersamige Wicke
Viola tricolor	Acker-Veilchen
Urtica dioica	Große Brennnessel
u.v.m.	

Fauna: Tagfalter, Heuschrecken.

Beschreibung: Grundstücksbrache von ebenerdige Gehölzreihen und Einzelbäumen umgeben, Reste des Gebäudes noch vorhanden, ein Wiesenstück wird für Ablagerungen genutzt. Kleiner Klärteich im nordöstlichen Bereich.

Bemerkung: -.

Beeinträchtigung: Ablagerungen.



B 9 ALTE GEHÖLZBESTÄNDE

Lage: Funktionsraum 9a, Neuenkrug

Kennzeichnende Arten:

Aegopodium podagraria	Giersch
Aesculus hippocastanum	Gemeine Roß-Kastanie
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel
Fraxinus excelsior	Esche
Salix alba	Silber-Weide
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Urtica dioica	Große Brennessel

Sonstige Arten:

Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Geum urbanum	Gemeine Nelkenwurz
Phleum pratense	Wiesen-Lieschgras
Salix spec.	Verschiedene Weidenarten

Fauna: -.

Beschreibung: Gehölzbestände mit Feldgehölze und prägenden Einzelbäumen, relativ gut strukturiert.

Bemerkung: -.

Gefährdung: -.

B 10 BREITER ARTENREICHER WEGSAUM

Lage: Funktionsraum 8, am Holtweg

Kennzeichnende Arten:

Arrhenatherum elatius Glatthafer

Sonstige Arten (26):

Agropyron repens	Gemeine Quecke
Alchemilla vulgaris	Gemeiner Frauenmantel
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz
Anthoxanthum odoratum	Gemeines Ruchgras
Dactylis glomerata	Knäuelgras
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut
Glyceria fluitans	Flutender Schwaden
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras
Juncus tenuis	Zarte Binse
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse
Phalaris arundinacea	Rohrglanzgras
Phragmites australis	Schilf
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras
Polygonum amphibium	Wasser-Knöterich Landform
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Plantago major	Breit-Wegerich
Potentilla anserina	Gänse-Fingerkraut
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß
Stellaria graminea	Gras-Sternmiere
Taraxacum officinalis	Wiesen-Löwenzahn
Trifolium repens	Weiß-Klee
Trifolium pratense	Rot-Klee
Urtica dioica	Große Brennnessel
Vicia cracca	Vogel-Wicke
Vicia sativa	Saat-Wicke

Fauna: -.

Beschreibung: Artenreiche Staudenflur mit Trockenzeiger, an den Gräben feuchteliebende Arten. Breite durchschnittlich ca. 2,5 m.

Bemerkung: -.

Gefährdung: -.

Anhang 2: Biotop- und Nutzungstypen, die je nach Ausprägung unterschiedlich bewertet werden:

<i>Biotop- und Nutzungstypen</i>	<i>Wertstufe</i>
* Bäche	1, 2, 3, und 4
* Gräben, Ströme, Sielzüge	2, 3, und 4
* Kleingewässer (Tümpel, Tränkekuhle u.a.)	1, 2 und 3
* Intensivgrünland	3 und 4
* Ackerbrache	2 und 3
* Staudenfluren und -säume	2 und 3
* Laubgebüsche	1, 2 und 3
* Feldgehölze	1, 2, 3 und 4
* Knicks (Gehölzreihen: ebenerdig / mit Wall; Krautwälle)	1, 2 und 3
* Baumreihen	1, 2, 3 und 4
* Einzelbäume	1, 2, 3 und 4
* Park- und Grünanlagen, Friedhöfe	2, 3 und 4
* Dorfgebiete, Wohnbauflächen und Wochenendhausgebiet	4 und 5
* Ruderalfluren	2 und 3
* Sonstige Grünanlagen	3 und 4

Anhang 3: Biotop- und Nutzungstypen, die je nach Ausprägung von der durchschnittlichen Bewertung bzw. Ausprägung abweichen können und somit unterschiedlich bewertet werden (SCHUTZWÜRDIGKEIT):

Biotop- und Nutzungstypen Wertstufe für Ausprägung

FLIESSGEWÄSSER

Bäche

- | | |
|---|---|
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> - weitgehend naturnaher Verlauf, nur in einzelnen Teilbereichen ausgebaut - standorttyp. / biototyp. Vegetation bzw. Vegetationsstruktur - unbeschattete und beschattete Verläufe (Wald etc.) |
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> - mäßig ausgebauter Verlauf - weitgehend standorttyp. / biototyp. Vegetation bzw. Vegetationsstruktur - unbeschattet und beschattet |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> - begradigt - stark ausgebauter Verlauf - wenig standorttyp. / biototyp. Vegetation bzw. Vegetationsstruktur - unbeschattet und beschattet |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> - völlig ausgebauter Verlauf - ohne typische Vegetation bzw. Vegetationsstruktur |

Gräben, Sielzüge

→ überwiegend nährstoffreich

- | | |
|---|--|
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> - extensive Pflege - gut strukturierter, artenreicher Uferbewuchs, streckenweise ausgeprägte Zonierung - standorttyp. Vegetation (feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichte, auch Gehölze) - Anbindung an Ergänzungsbiotopie wie Feuchtgrünland, Weidengebüsche, Feldgehölze oder Wälder - vernetzt - keine bis geringe Beeinträchtigungen |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> - mittelmäßig artenreicher Uferbewuchs - überwiegend nitrophile Arten, starke Eutrophierung - mittlere Vegetationsstruktur - teilweise Anschluß an Ergänzungsbiotopen - teilweise vernetzt - mittlere Beeinträchtigungen |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> - befestigt, verbaut - trockengefallen - struktur- und artenarm - geringe Verbundfunktion, nicht vernetzt - starke, intensive Beeinträchtigung |

Biotop- und Nutzungstypen

Wertstufe für Ausprägung

STILLGEWÄSSER

<u>Kleingewässer (Tümpel, Tränkekuhle)</u>	1	vgl. spezieller Katalog im Anhang
	2	vgl. spezieller Katalog im Anhang
	3	vgl. spezieller Katalog im Anhang

GRÜNLAND G

<u>Grünlandbrache</u>	GB	2
------------------------------	-----------	----------

<u>Extensivgrünland</u>	GMW	2
--------------------------------	------------	----------

<u>Intensivgrünland</u>	GI	
--------------------------------	-----------	--

Weide	GIW	3	(+)
Mähweide	GIM	3	(+)
Wiese	GIS	3	sonst Ausprägung außer wie bei 4
		4	Grünland-Einsaat

(bei Niedermoorstandorten gibt es ein „+“)

<u>Staudenfluren und -säume</u>	GS	
--	-----------	--

Hochstaudenfluren feuchter nasser bis nasser Standorte	GSf	2	<ul style="list-style-type: none"> - häufig brachliegende Feuchtwiesen (Mahd jedoch noch in größeren Abständen) - Mädesüßgesellschaften u.a. - strukturreich - flächig oder: - breite, strukturreiche Uferstaudenfluren entlang weitgehend naturnaher bzw. wenig ausgebauter Fließgewässer/ naturnahe Gräben
(auch Uferstaudenfluren/ - Saumfluren = Begleitbiotop häufig von Fließgewässer) (Uferstaudenfluren nur bei breiter Ausprägung zu erfassen)		3	<ul style="list-style-type: none"> - breite Uferstaudenfluren, jedoch stark nitrophil Standorte und dahingehend strukturarm - meist entlang ausgebauter Fließgewässer

(Gräben)

- gute Biotopverbundfunktion
- starke randliche Beeinträchtigung

Staudenfluren und -säume frischer, Standorte (häufig entlang von Wegen, Straßen oder an Wald- und Gehölzrändern)	GSm	2	<ul style="list-style-type: none"> - relativ gering beeinträchtigte, nitrophytische Säume - strukturreich, breiter Saum - meist entlang von Waldrändern, Gehölzen und wenig befahrenen Wegen - blütenreich - sehr gute Biotopvernetzungsfunktion
(werden auch nur bei breiter Ausprägung eingehend erfaßt)		3	<ul style="list-style-type: none"> - auch relativ breite Ausprägung - häufig stark randlich beeinträchtigt (Landwirtschaft, Straßen) - daher häufig entlang stärker befahrener Straßen - stark nitrophytisch - strukturärmer - trotzdem relativ gute Verbundfunktion

Biotop- und Nutzungstypen

Wertstufe für Ausprägung

LAUBGEBÜSCHE; FELDGEHÖLZE; KNICKS (BAUMREIHEN); EINZELBÄUME

Laubgebüsch

*1 = d.h. einj. Gehölze und gute Krautschicht

- | | |
|---|--|
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> - <u>altes, größeres Gebüsch:</u> - typische Vegetationsstruktur, strukturreich (älteres und jüngeres Gehölz) *1 - relativ artenreich (bunt) - einheimische Arten - auch flächig ausgeprägt |
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> - mittelaltes Gebüsch - Tendenz zur typischen Struktur, tw. strukturreiche Ausprägung - mittlere Artenvielfalt, tw. einheitlich - eher heimische Arten - wenig Überhälter, mäßig ausgeprägte Krautschicht |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> - eher <u>junges, kleines Gebüsch:</u> - weitgehend strukturarm, ohne Überhälter, keine Krautschicht oder diese stark nitrophil (Brennnessel) <p style="margin-top: 10px;">- <u>Ruderalgebüsch - nitrophiles Gebüsch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - weitgehend artenarm, geringe Vielfalt - auch standortfremdes Gebüsch |

Feldgehölze

→ waldartig, von Bäumen geprägt, flächenhaft
 → in offener Feldflur
 → < als 1 ha, d.h. kein typisches Waldinnenklima

- | | |
|---|--|
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> - großer Altbaumbestand - arten- und strukturreiche Gehölz- und Krautvegetation - heimische Arten der jeweiligen typischen Waldgesellschaften (Eiche, Buche etc.) - gute Mantelausprägung - in Vernetzung mit anderen Strukturen - teilweise existieren besondere Zusatzstrukturen (Offenbereiche, Steinhäufen) |
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> - Altbaumbestand vorhanden - mäßig arten- und strukturreiche Gehölz- und Krautvegetation - heimische Arten <ul style="list-style-type: none"> - mäßige Vernetzung - kaum Zusatzstrukturen |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> - sehr geringer bis kein Altbaumbestand - z.T. junge Bestände - struktur- und artenarme Gehölz- und Krautvegetation, meist nitrophile Arten - überwiegend heimische Arten - mäßige bis geringe Vernetzung, teilweise isoliert |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> - struktur- und artenarm - sehr junge, einheitliche Bestände - standortfremdes Feldgehölz - oft isoliert → intensive randliche Nutzung |

Gehölzreihen bzw. Knicks

vgl. spezieller Katalog s. Anhang

Biotop- und Nutzungstypen**Wertstufe für Ausprägung****Einzelbäume**

- | | |
|---|--|
| 1 | <ul style="list-style-type: none">- alter Baumbestand- ausgeprägter Krautsaum- heimische, standorttypische Baumarten- charakteristische Struktur- gesunder Zustand (ausgeprägte Krone etc.)- nicht bis kaum beeinträchtigt |
| 2 | <ul style="list-style-type: none">- z.T. alter oder mittelalter Baumbestand- Krautsaum vorhanden- überwiegend heimische Baumarten- überwiegend gesunder Zustand, teils auch Schädigungen zu erkennen- teilweise Beeinträchtigungen vorhanden |
| 3 | <ul style="list-style-type: none">- eher junger, einheitlicher Baumbestand- meist heimische Arten oder gut ausgeprägte nichtheimische Arten- meist nitrophiler Krautsaum- geschädigter Bestand (heimische Arten)- häufig beeinträchtigt, insbesondere im Wurzelbereich |
| 4 | <ul style="list-style-type: none">- Neuanpflanzung heimische und nichtheimische Arten- kein oder nitrophiler Krautsaum- starke Schädigungen- starke Beeinträchtigungen |
-

ACKER**Intensivacker**

4

Ackerbrache

2

- hoher Ackerwildkrautbestand
- strukturreich- und artenreich
- entweder länger aufgelassen oder vorher keine intensive Nutzung

3

- relativ struktur- und artenarm
 - nur kurz aufgelassen (junge Brache) oder
 - starke intensive Nutzung noch deutlich erkennbar
-

ANTHROPOGEN GEPRÄGTE BIOTOPE (AUßER BEBAUUNG)**Park- und Grünflächen, Friedhöfe**

2

- gehölzreich, Vielzahl alter Gehölze
- strukturreich (ausgeprägtes Mosaik von Gehölz- und Freiflächen)
- artenreich
- extensive Nutzung
- relativ großflächig
- wichtiger städtischer (dörflicher) Lebensraum
- hohe Biotopvernetzungsfunktion

Biotop- und Nutzungstypen

Wertstufe für Ausprägung

		3	<ul style="list-style-type: none"> - relativ gehölzreich, einige Altbäume vorhanden - in Teilbereichen strukturreich - jedoch intensive Nutzung und strukturärmere Standorte vorhanden
<u>Park- und Grünflächen, Friedhöfe</u>		3	<ul style="list-style-type: none"> - als städtischer (dörflicher) Lebensraum von Bedeutung - Vernetzungsfunktion vorhanden
		4	<ul style="list-style-type: none"> - intensive Pflege, keine Altbäume, strukturarm oder - recht junge Anlage
<hr/>			
<u>Freiflächen - Siedlungsbereich</u>	PS		
Sportplatz		4	
<hr/>			
<u>Spielplatz</u>	PD	4	
<hr/>			
<u>Ruderalfluren</u> (aller Standorte)		2	<ul style="list-style-type: none"> - relativ gering beeinträchtigte, nitrophytische Vegetation - blütenreich - teilweise flächige Ausprägung - meist entlang von Gehölzen, wenig befahrenen Wegen oder Grundstücksbrachen - geringe bis mittlere Beeinträchtigung (Landwirtschaft, Straßen)
		3	<ul style="list-style-type: none"> - auch relativ breite Ausprägung - häufig stark randlich beeinträchtigt (Landwirtschaft, Straßen) - daher häufig entlang stärker befahrener Straßen - stark nitrophytisch - artenärmer - trotzdem relativ gute Verbundfunktion
<hr/>			
<u>Sonstige Grünflächen</u>	PZ	3	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreich - vorwiegend alter Baumbestand - gute Vernetzungsfunktion - extensive Pflege - wichtige städtische (dörfliche) Lebensraumfunktion
		4	<ul style="list-style-type: none"> - strukturarm - keine oder nur junge Bäume - intensive Pflege - kaum Vernetzungs- und Lebensraumfunktion
<hr/>			
SONDERBIOTOPE	A		
<u>Baumschulen, Erwerbsgartenbau</u>	AL	4	
<hr/>			



Biotop- und Nutzungstypen

Wertstufe für Ausprägung

SIEDLUNG UND STARK ANTHROPOGEN BEEINFLUßTE FLÄCHEN

Dorfgebiete, Wochenendhausgebiet und Wohnbauflächen mit Grünflächen

4

- Einzelhaus- und teilweise Reihenhausbebauung
- Obst- und Gemüsegarten
- teilweise strukturreiche Gebiete
- Großbäume
- extensive Gärten
- geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad

Dorfgebiete, Wochenendhausgebiet und Wohnbauflächen mit Grünflächen

5

- vorwiegend strukturarme Gebiete
- intensive Pflege (meist Ziergärten)
- hoher Versiegelungsgrad

Gewerbliche Flächen

5

Lagerflächen

5

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR, VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Technische Infrastruktur

4

(Kläranlage, Wasserversorgung (Trinkwasserbrunnen, Energieversorgung (z.B. Windkraftanlagen)

- vgl. Bewertungskarte „Beeinträchtigungen“

Verkehrsanlagen

5

(nur bei darstellbarer Größe zu erfassen)

- vgl. Bewertungskarte „Beeinträchtigungen“

Anhang 4: BEWERTUNG DER KNICKS BZW. GEHÖLZREIHEN

WERTSTUFE	AUSPRÄGUNG
I	<ul style="list-style-type: none"> *mehr oder weniger stabiler Wall *hohe Verbundfunktion *große Strukturvielfalt (vertikal: → Kraut-, Strauch- und Baumschicht) *verschiedene Alterstufen, auch ältere Bestände vorhanden *artenreich (> 6 Arten) = „bunte Knicks“ *mehrreihige Gehölzanordnung *vorwiegend dichter Gehölzbestand *Wiederherstellbarkeit nur über einen sehr langen Entwicklungszeitraum möglich (> 25 Jahren) *keine oder geringe Beeinträchtigungen <p style="text-align: center;">Hinweis: Gehölzreihen dieser Wertstufe werden in der selektiven Kartierung vertiefend betrachtet!</p>
II	<ul style="list-style-type: none"> *stabiler bis schwach degradierter Wall auch ebenerdig *mittlere Verbundfunktion *mittlere, teils hohe Strukturvielfalt *verschiedene Altersstufen *relativ artenreich, bereichsweise auch artenärmer *zwei- bis mehrreihige Gehölzanordnung, wenn einreihig dann „bunt“ *relativ dichter Gehölzbestand, teilweise lückig *Wiederherstellbarkeit über einen längeren Entwicklungszeitraum möglich (15 bis 25 Jahren) *relativ geringe Beeinträchtigungen
III	<ul style="list-style-type: none"> *degradierter Wall oder ebenerdig *mittlere bis geringe Verbundfunktion *geringe Strukturvielfalt *Altersstufung gering, weitgehend einheitlicher Altersaufbau *Artenreichtum/ -vielfalt gering *ein- (zweireihige) Gehölzanordnung *eher lückiger bis spärlicher Gehölzbestand *Wiederherstellbarkeit über einen relativ kurzen Zeitraum möglich (ca. 15 Jahren) *mittlere bis hohe Beeinträchtigung vorhanden, teilweise stark

Knicks = Gehölzreihen: ebenerdig / auf Wall; Krautwall

Anhang 5:BEWERTUNG DER KLEINGEWÄSSER (TÜMPEL, TEICHE)

WERTSTUFE	AUSPRÄGUNG
I	<ul style="list-style-type: none"> *standorttypische Vegetation vorhanden *Biotopvielfalt vorhanden, d.h. auch Zonierungen (z.T. alter Baumbestand) *hohe Verbundfunktion / Vernetzung / Trittsteinbiotop *unverbaut *sehr hohe Abschirmungswirkung (breiter Saum, dichte Kraut- und Strauchschicht) *Wiederherstellbarkeit nur über einen sehr langen Entwicklungszeitraum möglich (> 25 Jahren) *geringe Nutzungsintensität, keine bis geringe Beeinträchtigungen *großer Vielfalt an Arten mit enger Standortbindung *Möglichkeit des Vorkommens gefährdeter Pflanzenarten wahrscheinlich
II	<ul style="list-style-type: none"> *weitgehend standorttypische Vegetation vorhanden *Biotopvielfalt weitgehend vorhanden, teilweise Zonierungen *Verbundfunktion gegeben; teilweise Vernetzungs- und Trittsteinfunktion *überwiegend unverbaut *hohe Abschirmungswirkung (Saum und teilweise dichte Kraut- und Strauchschicht) *Wiederherstellbarkeit nur über langen Zeitraum möglich (20 bis 25 Jahren) *geringe bis mittlere Nutzungsintensität und Beeinträchtigungen *relative Vielfalt an Arten mit enger Standortbindung *Möglichkeit des Vorkommens gefährdeter Pflanzenarten wahrscheinlich
III	<ul style="list-style-type: none"> *mittlere Biotopvielfalt, Zonierung nur in Teilbereichen, geringe Strukturierung *Verbundfunktion teilweise vorhanden, Trittsteinbiotop *teilweise verbaut *mittlere Abschirmungswirkung, teilweise nicht eingezäunt (Saum, eher lückige Kraut- und Strauchschicht) *Wiederherstellbarkeit über längeren Zeitraum möglich (10 bis 20 Jahren) *mittlere Nutzungsintensität und Beeinträchtigungen, insbesondere durch angrenzende Nutzungen vorhanden *mittlere bis geringe Vielfalt an Arten mit enger Standortbindung *Möglichkeit des Vorkommens gefährdeter Pflanzenarten nur in Teilbereichen vorhanden
IV	<ul style="list-style-type: none"> *geringe Biotopvielfalt, Zonierung nicht vorhanden; schlecht strukturierte, artenarme Ufervegetation (nitrophil), oder keine bei starkem Viehtritt *wenig bis keine Verbundfunktion, jedoch teilweise in geringem Maße Trittsteinbiotop *Ufer teilweise stark verbaut *keine bis geringe Abschirmungswirkung (z.B. ohne Zaun), mehr oder weniger Saum vorhanden, spärliche Krautschicht *Wiederherstellbarkeit in kürzeren Zeiträumen (5-10 Jahren) möglich *häufig hohe Nutzungsintensität und starke Beeinträchtigungen (randliche Nutzungen) *geringe Vielfalt an Arten mit enger Standortbindung *Möglichkeit des Vorkommens gefährdeter Pflanzenarten unwahrscheinlich